



POLIZEI
BERLIN



Lagedarstellung
Politisch motivierte Kriminalität
in Berlin
2017

Tag der Erhebung der Fallzahlen: 18. Februar 2018

Herausgeber:

Der Polizeipräsident in Berlin

Landeskriminalamt

Platz der Luftbrücke 6

12101 Berlin

Tel.: 030/4664-0

030/4664-904090

Fax: 030/4664-82 29 51 10

E-Mail: pressestelle@polizei.berlin.de

Internet: www.polizei.berlin.de

Entwicklung der Fallzahlen im Überblick

Gesamtaufkommen	2016	2017	Veränderung
Politisch motivierte Kriminalität	4721	4239	↘
PMK - rechts	1803	1942	↗
PMK - links	1406	1179	↘
PMK - ausländische Ideologie	378	209	↓
PMK - religiöse Ideologie	103	261	↑
PMK - nicht zuzuordnen	1031	648	↓

Gewaltdelikte	2016	2017	Veränderung
Politisch motivierte Kriminalität	748	482	↓
PMK - rechts	166	117	↓
PMK - links	438	250	↓
PMK - ausländische Ideologie	38	37	→
PMK - religiöse Ideologie	19	16	↘
PMK - nicht zuzuordnen	87	62	↓

1	Vorbemerkungen	7
2	Fallzahlenentwicklung der Politisch motivierten Kriminalität	
2.1	Politisch motivierte Kriminalität – Gesamtübersicht	13
2.2	Politisch motivierte Gewaltdelikte	14
3	Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung	
3.1	Fallaufkommen in den Deliktsarten im Unterthema „sexuelle Orientierung“	15
3.2	Fallaufkommen in den Bezirken im Unterthema „sexuelle Orientierung“	16
3.3	Tatverdächtige zum Fallaufkommen im Unterthema „sexuelle Orientierung“	17
3.4	Opfer von Gewaltdelikten im Unterthema „sexuelle Orientierung“	17
4	Politisch motivierte Kriminalität – rechts	
4.1	Besondere Entwicklungen	
4.1.1	Asyl- und Flüchtlingsthematik	18
4.1.2	Fremdenfeindlichkeit und Rassismus	19
4.1.3	Konfrontation mit dem politischen Gegner	20
4.1.4	Hasspostings im Internet	21
4.1.5	Antisemitismus	23
4.2	Parteien, Organisationen, Vereine und Gruppierungen	
4.2.1	„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)	25
4.2.2	„Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD)	26
4.2.3	„Reichsbürger/Selbstverwalter“	28
4.3	Ausgewählte Sachverhalte	29
4.4	Prognose	30
5	Politisch motivierte Kriminalität – links	
5.1	Besondere Entwicklungen	

5.1.1	Antirepression	32
5.1.2	Politisch motivierte Brandstiftungen an Kfz	35
5.1.3	Gentrifizierung	36
5.1.4	Antifaschismus	39
5.1.5	Globalisierung	43
5.1.6	Verbot der Internetplattform www.linksunten.indymedia.org	45
5.2	Parteien, Organisationen, Vereine und Gruppierungen	
5.2.1	„Antifaschistische Koordination 36“ (AK36)	46
5.3	Ausgewählte Sachverhalte	48
5.4	Prognose	50
6	Politisch motivierte Kriminalität - ausländische Ideologie	
6.1.	Besondere Entwicklungen	
6.1.1	Allgemeine Entwicklungen	53
6.1.2	Türkei	54
6.1.3	PKK/Kurden	56
6.1.4	Israel-Palästina-Konflikt	57
6.2	Ausgewählte Sachverhalte	58
6.3	Prognose	59
7	Politisch motivierte Kriminalität - religiöse Ideologie	
7.1.	Besondere Entwicklungen	61
7.2	Ausgewählte Sachverhalte	63
7.3	Prognose	64
8	Politisch motivierte Kriminalität - nicht zuzuordnen	
8.1	Besondere Entwicklungen	
8.1.1	Tierschutz/Tierrecht/Jagd	67
8.1.2	Umweltschutz	67

<hr style="border: 2px solid #4F81BD;"/>		
8.1.3	Wahl zum 19. Deutschen Bundestag	68
8.2	Prognose	68
9	Anhang	
9.1	Fallzahlen Politisch motivierte Kriminalität	70
9.2	Fallzahlen Politisch motivierte Kriminalität - rechts	73
9.3	Fallzahlen Politisch motivierte Kriminalität - links	79
9.4	Fallzahlen Politisch motivierte Kriminalität - ausländische Ideologie	85
9.5	Fallzahlen Politisch motivierte Kriminalität - religiöse Ideologie	91
9.5	Fallzahlen Politisch motivierte Kriminalität - nicht zuzuordnen	98

1 Vorbemerkungen

Mit Wirkung vom 1. Januar 2017 traten umfangreiche Änderungen innerhalb des Definitionssystems Politisch motivierte Kriminalität (PMK) in Kraft. So wurde der Phänomenbereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“ (PMAK) in die neuen Phänomenbereiche „Politisch motivierte Kriminalität - ausländische Ideologie“ (PMK - AI) und „Politisch motivierte Kriminalität - religiöse Ideologie“ (PMK - RI) geteilt. Um wenigstens ungefähre Vergleichswerte zu erhalten, werden die Fallzahlen der PMK - RI für das Jahr 2017 dem Themenbereich „Islamismus/Fundamentalismus“ des ehemaligen Phänomenbereichs PMAK gegenübergestellt. Zusätzlich wurde das Unterthema „zwischen Asylbewerbern/Flüchtlingen“ hinzugezogen, da die überwiegende Anzahl der Straftaten religiöse Hintergründe haben. Als Vergleichswert für die PMK - AI wird der Teil der ehemaligen PMAK ohne den Themenbereich „Islamismus/Fundamentalismus“ und das Unterthema „zwischen Asylbewerbern/Flüchtlingen“ zugrunde gelegt.

Des Weiteren wurde ein fünfter Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität - nicht zuzuordnen“ (PMK - NZ) eingeführt. Dieser Phänomenbereich beinhaltet die Fallzahlen des ehemaligen Bereiches „Sonstige/Nicht zuzuordnen“. Hier ist ein Vergleich der beiden Jahre unproblematisch.

Für die Phänomenbereiche Politisch motivierte Kriminalität - rechts (PMK - rechts) und Politisch motivierte Kriminalität - links (PMK - links) wurden die Definitionen angepasst.

Seit 1. Januar 2017 gelten für die einzelnen Phänomenbereiche folgende Definitionen:

- Politisch motivierter Kriminalität - rechts (PMK - rechts) werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung (z. B. nach Art der Themenfelder) einer „rechten“ Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elementes der

freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Extremismus) zum Ziel haben muss. Der wesentliche Kerngedanke einer rechten Ideologie ist die Annahme einer Ungleichheit/Ungleichwertigkeit der Menschen.

Insbesondere sind Taten dazuzurechnen, wenn Bezüge zu völkischem Nationalismus, Rassismus, Sozialdarwinismus oder Nationalsozialismus ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren. Diese politisch motivierten Straftaten sind in der Regel als rechtsextremistisch zu qualifizieren.

- Politisch motivierter Kriminalität - links (PMK - links) werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung (z. B. nach Art der Themenfelder) einer „linken“ Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elementes der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Extremismus) zum Ziel haben muss. Insbesondere sind Taten dazuzurechnen, wenn Bezüge zu Anarchismus oder Kommunismus (einschließlich revolutionärem Marxismus) ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren. Diese politisch motivierten Straftaten sind in der Regel als linksextremistisch zu qualifizieren.
- Politisch motivierter Kriminalität - ausländische Ideologie werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine aus dem Ausland stammende nichtreligiöse Ideologie entscheidend für die Tatbegehung war, insbesondere wenn sie darauf gerichtet ist, Verhältnisse und Entwicklungen im In- und Ausland zu beeinflussen. Gleiches gilt, wenn aus dem Ausland heraus Verhältnisse und Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland beeinflusst werden sollen. Die Staatsangehörigkeit des Täters ist hierbei unerheblich.

- Politisch motivierter Kriminalität - religiöse Ideologie werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine religiöse Ideologie entscheidend für die Tatbegehung war.
- Jeder Sachverhalt kann immer nur einem Phänomenbereich zugeordnet werden. Ist der Sachverhalt nicht unter den Phänomenbereichen PMK - links, PMK - rechts, PMK - ausländische Ideologie oder PMK - religiöse Ideologie subsumierbar, ist der Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität - nicht zuzuordnen zu wählen.

Die Fallzahlen der Politisch motivierten Kriminalität beinhalten die Fälle, die im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMMD-PMK) meldepflichtig sind. Dabei handelt es sich entgegen der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS) um eine Eingangstatistik. Die Fallzählung erfolgt tatzeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren eingeleitet oder an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Herausragende Fälle wurden unter der Überschrift „Herausragende Ereignisse“ als eigener Punkt im jeweiligen Phänomenbereich dargestellt. Außerdem wurden zur Vermittlung eines Eindrucks hinsichtlich der zur Rede stehenden Straftaten jeweils einzelne - nicht für sich herausragende - Falldarstellungen in die allgemeine Lagebeschreibung eingeflochten.

Um die Fallzahlen übersichtlich und in Teilbereichen vergleichbar darzustellen, erfolgt die Unterteilung in die Deliktsarten Terrorismus, Politisch motivierte Gewaltkriminalität, Propagandadelikte und sonstige Delikte.

- Terrorismus ist über die Strafbarkeit der Bildung einer terroristischen Vereinigung (§§ 129a, 129b Strafgesetzbuch (StGB)) gesetzlich bestimmt. Als Terrorismus werden darüber hinaus schwerwiegende politisch motivierte Gewaltdelikte (Katalogtaten des § 129a StGB) sowie Verstöße gegen die §§ 89a, 89b, 89c und 91 StGB¹ erfasst.
- Bei der Gewaltkriminalität handelt es sich um Politisch motivierte Kriminalität, die eine besondere Gewaltbereitschaft der Straftäter erkennen lässt. Sie umfasst Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbruch, gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung und Widerstands- sowie Sexualdelikte einschließlich der Versuche.
- Propagandadelikte sind Verstöße gegen § 86 StGB (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen) und gegen § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen).
- Die sonstigen Delikte beinhalten alle weiteren Strafrechtsnormen des Strafgesetzbuches sowie der Strafrechtsnebengesetze, zum Beispiel Beleidigung gemäß § 185 StGB, Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB oder Verstöße gegen das Versammlungsgesetz (VersG).

¹ § 89a StGB: Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat.

§ 89b StGB: Aufnahme von Beziehungen zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat.

§ 89c StGB: Terrorismusfinanzierung.

§ 91 StGB: Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat.

Darüber hinaus werden bestimmte Tatbestände erfasst, weil sie Staatsschutzdelikte² sind, selbst wenn im Einzelfall eine politische Motivation nicht festgestellt werden kann. Diese Fälle werden als Deliktsqualität „Staatsschutzkriminalität ohne explizite politische Motivation“ im Phänomenbereich PMK - nicht zuzuordnen registriert.

Um das Motiv eines Falles auswertbar darzustellen, werden diesem bundeseinheitlich verbindliche Themenfelder bzw. Unterthemen zugeordnet. So ist z. B. fremdenfeindlich ein Unterthema des Themenfeldes „Hasskriminalität“.

Um das Motiv detailliert darzustellen, können einem Fall mehrere Themenfelder bzw. Unterthemen zugeordnet werden. So kann ein Fall bspw. sowohl fremdenfeindlich als auch antisemitisch sein. Aus diesem Grund wird ein Fall bei der Auswertung der Themenfelder bzw. Unterthemen so oft gezählt, wie ihm Themenfelder bzw. Unterthemen zugeordnet wurden. Insofern führt die Summierung der Fallzahlen in den einzelnen Unterthemen grundsätzlich nicht zum tatsächlichen Fallzahlenaufkommen.

Die Zählung der Tatverdächtigen erfolgt fallbezogen. Wurde ein Täter im selben Jahr zu mehreren Fällen bekannt, wird er mehrfach gezählt.

Opfer sind natürliche Personen, die durch eine strafbare Handlung körperlich geschädigt wurden oder geschädigt werden sollten. Polizeibedienstete werden als Opfer im Rahmen des KPMD-PMK in Berlin grundsätzlich nicht erfasst, um unvollständige und missverständliche Auskünfte zu vermeiden. Denn politisch motivierte Gewaltdelikte gegen Polizeibedienstete ereignen sich häufig bei Auseinandersetzungen im Rahmen von

² §§ 80 - 83, 84 - 86a, 87 - 91, 94 - 100a, 102 - 104a, 105 - 108e, 109 -109h, 129a, 129b, 234a oder 241a StGB.

Demonstrationen. Die Anzahl der verletzten Polizeibedienstete ist dabei nicht immer bekannt und auch im Nachhinein nicht zuverlässig zu ermitteln, so dass über die genaue Anzahl verletzter Polizeibediensteter keine belastbaren Auskünfte gegeben werden können.

Die Fälle der Politisch motivierten Kriminalität unterliegen bis zum Abschluss - ggf. bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil - einer Bewertung gemäß der angenommenen Tätermotivation. Darüber hinaus können Fälle der PMK erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.

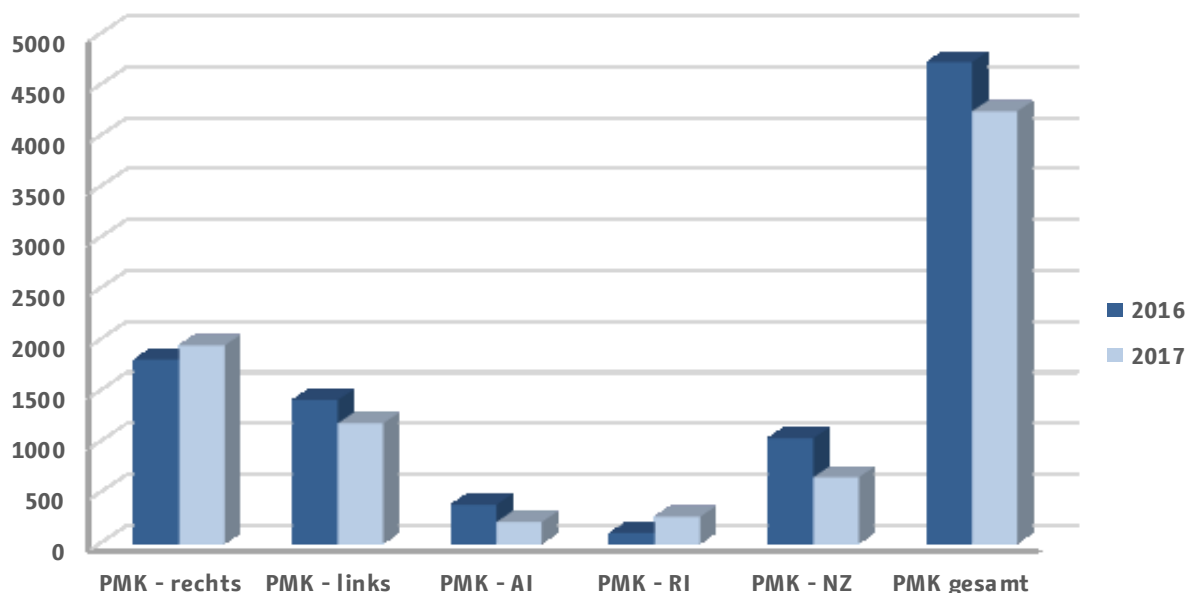
2 Fallzahlenentwicklung der Politisch motivierten Kriminalität

2.1 Politisch motivierte Kriminalität - Gesamtübersicht

Im Jahr 2017 wurden im Rahmen des KPMD-PMK 4239 Fälle bekannt. Damit ist ein Rückgang des Fallaufkommens im Vergleich zum Jahr 2016 (4721 Fälle) um 482 Fälle (10 %) zu verzeichnen.

	2016	2017	Entwicklung
PMK - rechts	1803	1942	8%
PMK - links	1406	1179	-16%
PMK - AI	378	209	-45%
PMK - RI	103	261	153%
PMK - NZ	1031	648	-37%
PMK gesamt	4721	4239	-10%

Fallaufkommen PMK in den Phänomenbereichen im direkten Jahresvergleich

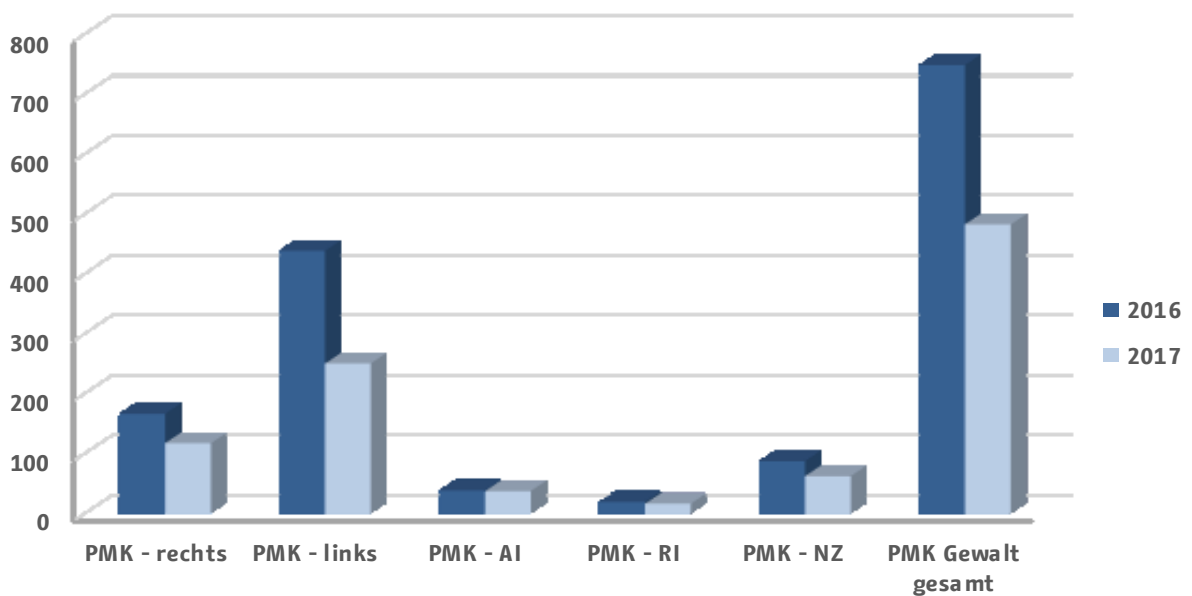


2.2 Politisch motivierte Gewaltdelikte

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 482 politisch motivierte Gewaltdelikte (2016: 748 Fälle, Rückgang um 266 Fälle) registriert.

	2016	2017	Entwicklung
PMK - rechts	166	117	-30%
PMK - links	438	250	-43%
PMK - AI	38	37	-3%
PMK - RI	19	16	-16%
PMK - NZ	87	62	-29%
PMK Gewalt gesamt	748	482	-36%

Fallaufkommen der Gewaltdelikte PMK in den Phänomenbereichen im direkten Jahresvergleich



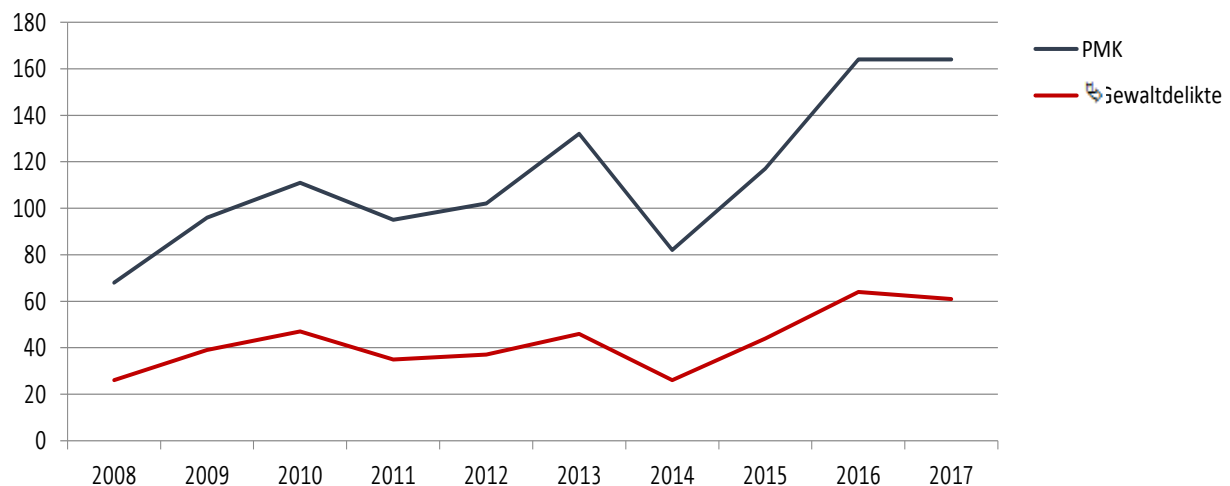
3 Fallaufkommen der Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung

3.1 Fallaufkommen in den Deliktsarten im Unterthema „sexuelle Orientierung“

Im Berichtsjahr wurde mit 164 Fällen der Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung exakt das Fallaufkommen des Vorjahres erreicht. Des Weiteren waren 61 Gewaltdelikte zu verzeichnen, vier weniger als im Vorjahr.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
PMK	68	96	111	95	102	132	82	117	164	164
☞ geklärt	27	40	45	36	41	62	46	51	77	66
Aufklärungsquote	40%	42%	41%	38%	40%	47%	56%	44%	47%	40%
☞ Gewaltdelikte	26	39	47	35	37	46	26	44	64	61
☞ geklärt	10	15	15	10	15	13	12	17	20	25
Aufklärungsquote	38%	38%	32%	29%	41%	28%	46%	39%	31%	41%

Fallaufkommen PMK im Unterthema "sexuelle Orientierung" mit Aufklärungsquote im Langzeitvergleich



Die Höhe der Fallzahlen im Unterthema „sexuelle Orientierung“ hängt von verschiedenen Faktoren ab. Neben dem tatsächlichen Fallaufkommen spielt vor allem die

Anzeigebereitschaft der Opfer bzw. Geschädigten sowie möglicher Zeugen eine wichtige Rolle.

3.2 Fallaufkommen in den Bezirken im Unterthema „sexuelle Orientierung“

	PMK		☞ Gewaltdelikte	
	2016	2017	2016	2017
Charlottenburg-Wilmersdorf	4	7	0	1
Friedrichshain-Kreuzberg	33	22	16	7
Lichtenberg	5	13	1	2
Marzahn-Hellersdorf	3	6	1	3
Mitte	38	43	18	18
Neukölln	19	22	11	10
Pankow	13	13	3	4
Reinickendorf	5	3	1	2
Spandau	4	1	2	1
Steglitz-Zehlendorf	7	0	3	0
Tempelhof-Schöneberg	30	28	7	11
Treptow-Köpenick	3	6	1	2
Berlin gesamt	164	164	64	61

Fallzahlen PMK im Unterthema "sexuelle Orientierung" in den Bezirken im direkten Jahresvergleich

3.3 Tatverdächtige zum Fallaufkommen im Unterthema „sexuelle Orientierung“

	2016	2017
PMK	90	80
↪ männlich	83	74
↪ weiblich	7	6
↪ Gewaltdelikte	29	28
↪ männlich	27	25
↪ weiblich	2	3

**Tatverdächtige zum Fallaufkommen PMK im Unterthema
„sexuelle Orientierung“ nach Geschlecht im direkten
Jahresvergleich**

3.4 Opfer von Gewaltdelikten im Unterthema „sexuelle Orientierung“

	2016	2017
männlich	77	75
weiblich	6	12
unbekannt	1	2
Gesamt	83	87

**Opfer von Gewaltdelikten der PMK im Unterthema
"sexuelle Orientierung" nach Geschlecht im direkten
Jahresvergleich**

4. Politisch motivierte Kriminalität - rechts

4.1 Besondere Entwicklungen

4.1.1 Asyl- und Flüchtlingsthematik

Für das Jahr 2017 ist insgesamt ein Rückgang der Fallzahlen mit Bezug zur Ausländer- bzw. Asylthematik - hier insbesondere bei den Gewaltdelikten - zu konstatieren, welcher einhergeht mit einer rückläufigen Zuweisung von geflüchteten Menschen und Asylbegehrenden. Zwar lässt sich nach wie vor eine Fokussierung der rechten Szene auch auf die Asyl- und Flüchtlingsthematik feststellen, jedoch werden zunehmend auch wieder andere Themen, wie beispielsweise Heimatschutz, Tierschutz und Kinderschutz besetzt. In Bezug auf das Demonstrationsgeschehen von Heimgegnerinnen und Heimgegnern gegen (Container)Unterkünfte, belegte Sporthallen sowie in Planung befindliche Unterkünfte ist seit Mitte 2016 ein deutlicher Rückgang sowohl bei der Zahl der Versammlungen selbst als auch deren Teilnehmerzahlen zu verzeichnen.

- Am 23. Februar 2017 war ein afghanischer Bewohner einer Flüchtlingsunterkunft zur Tatzeit in Berlin-Marzahn auf dem Weg zurück vom Einkaufen. Unterwegs wurde er von einem unbekannt gebliebenen männlichen Tatverdächtigen angerempelt, in der Folge gegen den Kopf geschlagen und mit einem Cutter-Messer bedroht. Dazu äußerte dieser u. a.: „Ich werde euch erstechen, egal wo ich Euch treffe. Mit Dir fang ich an!“ und „Scheiß Ausländer, alle Flüchtlinge sind Hunde, scheiß Flüchtlinge. Was macht ihr Ausländer hier, warum bist Du hierhergekommen? Das ist meine Stadt, das ist mein Land.“

Darüber hinaus waren auch rechtsmotivierte Straftaten durch Einzeltäter, teils unter starkem Alkoholeinfluss, zu verzeichnen:

- Am 7. April 2017 wurde eine Volksverhetzung zur Anzeige gebracht, nachdem in einem Ausländer- und Obdachlosenwohnheim der alkoholisierte Täter deutscher Staatsangehörigkeit einen jugendlichen syrischen Flüchtling mit den Worten „Heil Hitler“, „Sieg Heil“, „Scheiß Ausländer“ und „Flüchtlinge soll man alle abbrennen“ beschimpft haben soll.

Ereignisse wie das Tötungsdelikt zum Nachteil der 15-jährigen Mia V., die Ende Dezember 2017 in Kandel (Rheinland-Pfalz) vermeintlich von ihrem Ex-Freund, einem asylbegehrenden afghanischen Staatsangehörigen, getötet worden war, sind grundsätzlich geeignet, entsprechende Proteste in Form von Versammlungen, aber auch Straftaten, insbesondere gegen Flüchtlinge und ihre Unterkünfte, hervorzurufen bzw. diese zu potenzieren. Sie stellen für Angehörige der rechten Szene eine Bestätigung der undifferenzierten rassistischen Empörung und hasserfüllten Propaganda dar. Sie setzen darüber hinaus zusätzliches Emotionalisierungs- und Mobilisierungspotential frei, welches sich über die rechte Szene hinaus auch auf weitere gewaltgeneigte Gruppierungen erstrecken kann.

4.1.2 Fremdenfeindlichkeit und Rassismus

Im Bereich der PMK - rechts ist für das Jahr 2017 ein Rückgang im Themenbereich Fremdenfeindlichkeit zu verzeichnen.

- Eine 55-jährige Deutsche türkischer Herkunft wurde am 25. März 2017 in Berlin-Schöneberg ohne ersichtlichen Grund von einem unbekanntem Mann getreten, wodurch sie zwei Stufen einer Treppe hinunterfiel. Der Täter äußerte sich nun fremdenfeindlich, worauf sie u.a. erwiderte, dass sie Deutsche sei. Daraufhin ging er nochmals auf sie zu, zog sie an den Haaren, schlug ihr mehrfach mit der Faust ins Gesicht und drehte ihr die Hand um. Die Angegriffene rief laut um Hilfe, daraufhin

entfernte sich der Täter von der Örtlichkeit. Umherstehende Passanten sollen weder eingegriffen noch die Polizei gerufen haben.

- Am 1. Juni 2017 war die geschädigte nigerianische Staatsangehörige mit ihrem Sohn im Berliner Ortsteil Märkisches Viertel in einem BVG-Bus unterwegs. Da der Bus zu dieser Uhrzeit sehr voll war, gab es im Gang entsprechendes Gedränge. Die Geschädigte wurde dann von dem Tatverdächtigen aus dem Bus gestoßen, sodass sie mitsamt ihrem Sohn nach draußen auf den Boden fiel. Der Tatverdächtige beschimpfte sie zeitgleich mit den Worten: „Du stinkst!“, "Du Nigger!", "Was machst Du hier? Geh zurück nach Afrika!" und "Du alte schwarze stinkende Frau!".

4.1.3 Konfrontation mit dem politischen Gegner

Auch im Jahr 2017 waren Straftaten der PMK - rechts zu verzeichnen, bei denen Personen und Szeneobjekte der linken Szene Angriffsziel waren. Deutlich wird dies u.a. im Zusammenhang mit mehreren Straftaten im Bereich der Direktion 5 zum Nachteil von Personen, die sich positiv zur Flüchtlingsthematik und antifaschistischen Aktivitäten positionierten bzw. bei denen durch ihre Tätigkeit in Verbänden, Vereinigungen und Parteien eine solche Meinung als gegeben angenommen wird:

- In der Nacht vom 13. zum 14. Januar 2017 wurde das von einer SPD-Abgeordneten der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) Neukölln genutzte Fahrzeug durch unbekannte Täter vor ihrem Haus in Berlin-Neukölln in Brand gesetzt. Das Feuer wurde durch den Ehemann der Geschädigten gelöscht. Auf dem vorderen Reifen konnte Grillanzünder festgestellt und gesichert werden. Die Geschädigte ist ehrenamtlich bei der „Sozialistischen Jugend Deutschlands - Die Falken“, der Jugendorganisation der SPD, tätig und hat das Fahrzeug bei verschiedenen politischen Aktivitäten genutzt.

- In der Nacht vom 10. zum 11. Juli 2017 wurde das Fahrzeug des Geschädigten vor der Wohnanschrift seiner Bekannten in Berlin-Neukölln in Brand gesetzt. Die Hauptnutzerin des Fahrzeugs engagiert sich im „Aktionsbündnis gegen Rechts“. Weiterhin ist sie im Gemeindegkirchenrat der evangelischen Gemeinde Rudow tätig. Ihr eigenes Kfz war bereits in der Nacht vom 5. zum 6. Juni 2016 in Brand gesetzt worden.

Aufgrund weiterer gleichgelagerter Taten im zweiten Halbjahr 2016 sowie der Tathäufungen seit Beginn des Jahres 2017 wurde im Januar 2017 im LKA Berlin die Ermittlungsgruppe „Rechtsextremistische Straftaten in Neukölln“ (EG RESIN) zur Sachverhaltsaufklärung eingesetzt, die nach wie vor tätig ist.

Im Berichtsjahr standen auch vereinzelt Wahlkreis- und Abgeordnetenbüros im Fokus der rechten Szene. In insgesamt fünf Fällen wurden politisch motivierte Straftaten verübt, bei denen derartige Einrichtungen entweder direktes Angriffsziel waren bzw. als Feststellort von sog. Distanzdelikten registriert wurden.

4.1.4 Hasspostings im Internet

Auch im Jahr 2017 gerieten hetzerische, beleidigende und sonstige herabwürdigende Kommentare einzelner Nutzerinnen und Nutzer von sozialen Netzwerken in den Fokus der Öffentlichkeit, wobei eine erhöhte Löschbereitschaft der Betreiber von sozialen Medien sowie ein erhöhter Verfolgungsdruck der Sicherheitsbehörden, einhergehend mit teils empfindlichen Geldstrafen, festzustellen ist.

Ein Vorteil, den das Internet auch für die rechte Szene bietet, ist die vermeintliche Anonymität. Menschen mit rechten Einstellungsmustern, die den Kontakt zur Szene aufgrund befürchteter sozialer Sanktionen scheuen, finden hier verschiedene Anknüpfungsmöglichkeiten. Vor dem Hintergrund der politischen Lage und der Agitationen

im Zusammenhang mit der Flüchtlingsdebatte wurden auch im vergangenen Jahr fremdenfeindliche Hassbotschaften und politisch rechts einzuordnende Straftaten im Internet registriert. Die Palette dieser Inhalte erstreckte sich dabei von propagandistischen Publikationen bis hin zu Straftaten, wie Volksverhetzungen, Beleidigungen, Bedrohungen und Aufrufen zu Straftaten. Insbesondere war ein starker Anstieg von Verunglimpfungen, Schmähungen sowie Drohungen gegenüber vermeintlich politisch Verantwortlichen festzustellen.

Bei dem Gros derartiger Hasspostings handelte es sich nach hiesiger Einschätzung um Ausprägungen des „Verbalradikalismus“, die oftmals die Grenze der freien Meinungsäußerung übertreffen und strafrechtliche Relevanz entfalten:

- Am 27. März 2017 veröffentlichte ein Tatverdächtiger in Berlin-Moabit via Livestream auf seinem Facebook-Profil für andere Internetnutzer wahrnehmbar als Verabschiedung die Worte „ein fettes Sieg Heil!“. Am 30. März 2017 veröffentlichte der gleiche Tatverdächtige ebenfalls via Livestream den Kommentar: „Rennen da nur noch Kanaken / Kopftücher rum, geht gar nicht. Langsam muss hier was im Land passieren. Dass wir hier irgendwas in die Reihe kriegen, dass wir ma` das Dreckszeug hier raus kriegen. Sonst geht gar nichts mehr, funktioniert nicht, geht nicht, geht gar nicht...“.
- Anfang 2017 wurde auf der Video-Plattform YouTube ein Video mit dem Titel „NAFRIS erklären den Deutschen den Krieg - Die Welt gehört Allah, ihr Ungläubigen" ein. Bei diesem ca. 10-minütigen Videoclip handelt es sich um einen Ausschnitt der Spiegel-TV-Reportage „Rekonstruktion der Nacht von Köln" vom 11. Januar 2016, der u.a. die zahlreichen Übergriffe auf Frauen in der Silvesternacht 2015 in Köln und anderen bundesdeutschen Städten thematisiert. Bei den Kommentierungen des Videos wurde eine Vielzahl an strafrechtlich relevanten Tatbeständen verwirklicht.

4.1.5 Antisemitismus

Der Bericht des „Unabhängigen Expertenkreis Antisemitismus“ (UEA), der im Frühjahr 2017 veröffentlicht wurde, kommt zu dem Ergebnis, dass die große Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland die Verbreitung antisemitischer Einstellungen in Deutschland als gering einschätzt, wohingegen Juden Antisemitismus aufgrund ihrer Alltagserfahrungen überwiegend als zentrales Problem empfinden.³

Im Ergebnis des Berichts ist innerhalb unserer Gesellschaft die Zustimmung sowohl zum klassischen Antisemitismus⁴ als auch zum sekundären Antisemitismus, also allem, was mit dem Holocaust in Verbindung gebracht wird, rückläufig. Jedoch ist eine Zunahme des israelbezogenen Antisemitismus zu verzeichnen, der auch die „Mitte der Gesellschaft“ erreicht hat⁵. Zudem werden Anfeindungen und Übergriffe nur selten zur Anzeige gebracht, so dass die Dunkelziffer von antisemitisch motivierten Übergriffen dementsprechend hoch ist. Eine große Mehrheit der Betroffenen sieht Antisemitismus aber als gravierendes Problem.

- Eine hohe Öffentlichkeitswirksamkeit erlangte der Sachverhalt um den geschädigten Inhaber eines israelischen Restaurants, der am 19. Dezember 2017 gemeinsam mit einem Bekannten vor seiner eigenen Lokalität in Berlin-Schöneberg von einem alkoholisierten Tatverdächtigen ohne Anlass angesprochen wurde. Die Aussagen des Tatverdächtigen wirkten insgesamt zusammenhangslos. Verschiedenen Facetten

³ s. Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus, Drucksache 18/11970 vom 07.04.2017, S. 283

⁴ Diese Facette summiert in der Regel Aussagen zu antisemitischen Verschwörungstheorien über den »zu großen Einfluss von Juden in der Welt«. Einige Studien erfassen hier auch die in Deutschland inzwischen kaum noch vorkommende, altmodische Form des christlich-religiös argumentierenden Antisemitismus, wonach Juden an der Ermordung von Jesus Christus schuld seien oder christliche Kinder ermordeten. Außerdem werden hierunter z. T. Aussagen gefasst, die Juden eine Mitschuld an der eigenen Verfolgung zuschreiben. Das rhetorische Mittel der Umkehr von Täter und Opfer wird hier besonders deutlich, findet sich aber auch in anderen Facetten wieder.

⁵ s. Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus, Drucksache 18/11970 vom 07.04.2017, S. 12, 74 ff.

wiesen einen anti-israelischen und antisemitischen Charakter auf. So äußerte der Tatverdächtige: „Du willst, dass ich dich mit meinem Geld schütze? Mit meinem Geld? In zehn Jahren bist du nicht mehr, lebst du nicht mehr! Geh doch weg von hier! Geht zurück nach Palästina! Bei euch geht`s nur um Geld, aber du kriegst deine Rechnung! Alle wieder zurück in eure blöden Gaskammern!“

Ein Teil der verbalen Anfeindungen des Tatverdächtigen wurde von den Geschädigten mit deren Smartphones auf einem Video festgehalten, das später auf Facebook veröffentlicht und anschließend in mehreren Medien thematisiert wurde.

- Am 10. Juni 2017 schlug ein namentlich bekannter Tatverdächtiger in Berlin-Lichtenberg einem schlafenden Obdachlosen polnischer Herkunft mit einem Quarzsandhandschuh ins Gesicht und trat auf einen weiteren am Boden liegenden Obdachlosen polnischer Herkunft ein. Im weiteren Verlauf warf der Tatverdächtige eine Eisenstange in Richtung anwesender Passanten und rief mehrfach „Sieg Heil“ und „White Power“. Er konnte im Anschluss durch eingesetzte Kräfte festgenommen werden. Während der polizeilichen Maßnahmen äußerte er, dass es „damals eben 10 Million Juden gewesen seien und nun eben die Syrer“.
- In der Nacht vom 5. zum 6. November 2017 kam es zu mehreren Diebstählen von Stolpersteinen im Stadtbezirk Berlin-Neukölln. Am 7. November 2017 wurde ein weiterer Diebstahl sowie ein versuchter Diebstahl bekannt. Es handelt sich bei den Stolpersteinen um ein Projekt des Künstlers Gunter Demnig, mit dem an Menschen erinnert wird, die zwischen 1933 und 1945 von den Nationalsozialisten verfolgt wurden und zu deren Gedenken Messingplatten in den Gehweg vor dem letzten frei gewählten Wohnort des Verfolgten eingelassen werden. Auf einer Messingplatte sind an der Oberseite der Name und das Schicksal des Menschen zu lesen.

Im Ergebnis wurden insgesamt 15 Stolpersteine entwendet. Allein sieben der Taten ereigneten sich im Bereich der Hufeisensiedlung, deren Bewohner sich aktiv und öffentlichkeitswirksam gegen Rechtsextremismus engagieren.

4.2 Parteien, Organisationen, Vereine und Gruppierungen

4.2.1 „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)

Vor dem Hintergrund der Erwartung des Urteils im angestregten NPD-Verbotsverfahren Ende Januar 2017 ließ die Außenwirkung der Partei deutlich nach. Seit Abschluss des zweiten Verbotsverfahrens durch das Bundesverfassungsgericht am 17. Januar 2017 befindet sich die Partei in der Konsolidierungsphase mit tendenzieller Radikalisierung, um verlorenes Terrain im rechtsextremistischen Spektrum zurückzugewinnen. Hierfür wirbt die Partei auch im Internet, beispielsweise auf Facebook, für sich und ihre Positionen. Nach wie vor finden im Stadtgebiet Versammlungen der Partei statt, wobei insbesondere die Themen „Innere Sicherheit“ und „Zuwanderung“ aufgegriffen werden. Insgesamt ist ein deutlicher Rückgang der Versammlungsmeldungen im Vergleich zum Vorjahr festzustellen, was nach hiesiger Einschätzung auch im Wechsel des Landesvorsitzenden der NPD Berlin Ende 2016 begründet sein dürfte.

Vereinzelt wurden Ermittlungsverfahren gegen Funktionäre bzw. Anhänger der NPD Berlin eingeleitet. Im März 2017 wurde ein Verstoß gegen das Versammlungsgesetz erfasst, nachdem sich der Tatverdächtige im Rahmen einer seitens der NPD angemeldeten Versammlung verummumt hatte. Gegen einen unbekanntem Tatverdächtigen richten sich seit Juli 2017 Ermittlungen wegen des Tatverdachts der Beleidigung, nachdem eine Geschädigte mit ihrem Sohn an einem Wahlkampfstand der NPD vorbeiging. Dabei wurden sie und ihr Kind aus dieser Personengruppe heraus von einer männlichen Person mit: „Na, haben Sie sich auch einen kleinen, dreckigen Bootsflüchtling gekauft?“ beleidigt. Wegen des

Verdachts der Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener wurde im September 2017 nach einem vorangegangenen Beitrag auf der Facebook-Seite der NPD Neukölln ein Ermittlungsverfahren gegen den Kreisvorsitzenden eingeleitet. Dieser hatte sich abfällig zum Tod des ehemaligen CDU-Generalsekretärs Heiner Geisler geäußert. In Bezug auf einen weiteren NPD-Kreisvorsitzenden wurde ebenfalls im September 2017 eine Gefährderansprache veranlasst, nachdem zuvor eine sog. Kiez-Streife eines NPD-Kreisverbandes auch bildlich im Sozialen Netzwerk Facebook thematisiert worden war. Auf den Bildern war eine fünfköpfige Personengruppe abgebildet, die mit gleichen T-Shirts bekleidet war.

4.2.2 „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD)

Bei der „Identitären Bewegung Deutschland“ (IBD) handelt es sich um einen Ableger des französischen „bloc identitaire.“ Sie versteht sich als Teil der „Neuen Rechten“ und betont ihre Rolle als deren „metapolitischer und aktivistischer Arm“. Bei ihrem Kampf gegen die vermeintliche „Überfremdung“ der Gesellschaft nutzt die IBD Stilmittel der Jugend- und Popkultur und inszeniert ihre Ziele durch aktivistisch-rebellisches Auftreten.⁶ Das Jahr 2017 wurde seitens der IBD intensiv genutzt, um sich mit politischen Aktionen national wie international öffentlichkeits- und medienwirksam in Szene zu setzen und - was die mediale Aufmerksamkeit angeht - an den Erfolg durch die Besteigung des Brandenburger Tores im Sommer 2016 anzuschließen. Hierbei verfolgt die IBD grundsätzlich einen aktionsorientierten Ansatz, so dass ihre auch demonstrativen Aktionen in der Regel vorher



IDENTITÄRE BEWEGUNG

⁶ Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Verfassungsschutz (Hrsg.): Verfassungsschutzbericht 2016, S. 109 ff.

nicht angemeldet wurden. Insbesondere stehen bei diesen Aktionen öffentlichkeits- und medienwirksame Örtlichkeiten im Mittelpunkt.

Am 19. Mai dieses Jahres bemühte sich eine Gruppe von Anhängerinnen und Anhängern der IBD, unter Mitnahme von Leitern auf das Vordach des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz zu gelangen. Dieses Vorhaben konnte durch eingesetzte Polizeikräfte verhindert werden. Die Kundgebungsteilnehmenden stellten sich untergehakt nebeneinander vor den Haupteingang des Ministeriums und entrollten Transparente: „Zensurministerium“, „Alles schon vergessen?“ und „Gegen Zensur und Meinungsverbote“. Dazu wurden folgende Äußerungen skandiert: „Maas muss weg“, „Festung Europa“ und „Macht die Grenzen dicht“, ferner wurden rote Bengalfackeln entzündet. Insgesamt umfasste die Aktion rund 50 Teilnehmende und wurde im Nachgang durch die Gruppierung medial auf ihren Internetseiten aufbereitet. Die Versammlung war im Vorfeld nicht angemeldet worden, eine entsprechende Anzeige wurde gefertigt.

Am 17. Juni 2017 fand eine als „Gedenkveranstaltung 17.6. & Protest gegen aktuelle Regierungspolitik“ angemeldete Versammlung statt, die unter dem Motto „Zukunft Europa - Für die Verteidigung unserer Identität, Kultur und Lebensweise“ beworben wurde. Dabei kam es zu einer Vielzahl an Straftaten, wie Sachbeschädigungen, schweren Landfriedensbrüchen, Brandstiftungen sowie Verstößen gegen das Versammlungsgesetz seitens der Teilnehmenden der Versammlung sowie der Gegendemonstranten. An dieser Versammlung beteiligten sich zahlreiche europäische Anhängerinnen und Anhänger, Mitglieder aus Italien und Österreich hielten Redebeiträge. In der Spitze nahmen bis zu 1000 Personen teil.

Auch die zentrale Kampagne im Jahr 2017 „Defend Europe“ war international ausgelegt und bescherte der IBD über einen längeren Zeitraum öffentliche Aufmerksamkeit. Darüber hinaus wurde sichtbar, dass die IBD inzwischen über eine in der rechten Szene nicht vergleichbare Finanzkraft verfügt.

Auffallend an den größeren Aktionen der IBD ist, dass sie weiterhin auf hochmobile Aktivistinnen und Aktivisten aus dem gesamten Bundesgebiet zurückgreifen muss. Eine wesentliche Steigerung der offen agierenden Mitglieder der IBD konnte 2017 nicht festgestellt werden.

4.2.3 „Reichsbürger/Selbstverwalter“

Die Szene der „Reichsbürger/Selbstverwalter“ ist strukturell und ideologisch sehr heterogen. Das ideologische Spektrum reicht von extremen, revisionistischen rechten Anschauungen über esoterische Philosophien bis hin zu libertären Weltbildern. Basis aller Strömungen ist der Verweis auf ein fortbestehendes Deutsches Reich, was zu einer Negierung staatlicher Legitimität der Bundesrepublik Deutschland sowie der hoheitlichen Befugnisse ihrer Amtsträger führt.

Die Anzahl der polizeilich bekannten „Reichsbürger“ hat sich in Berlin seit 2016 mehr als verdoppelt. Dies liegt vor allem am veränderten Meldeverhalten von Berliner Polizeidienststellen, aber auch anderer Behörden. Auch auf Grund der medialen Berichterstattung erhält die Polizei Berlin deutlich mehr Hinweise auf „Reichsbürger“ als in der Vergangenheit.

In Berlin treten „Reichsbürger“ in allererster Linie durch meist lange Schreiben an unterschiedliche Behörden und Organisationen in Erscheinung. Der angeschriebenen Behörde beziehungsweise deren Mitarbeitenden wird die Legitimation zur Durchführung hoheitlicher Aufgaben abgesprochen. Die Gültigkeit von Gesetzen und Verordnungen wird mit pseudojuristischen Argumentationen negiert oder es wird behauptet, dass das Deutsche Reich ohne handlungsfähige Regierung fortbestünde. Die jeweilige „Reichsbürgerorganisation“ würde dieses „Machtvakuum“ mit einer eigenen „kommissarischen“ Regierung ausfüllen.

Darüber hinaus sind in Berlin auch Gruppierungen von „Reichsbürgern/Selbstverwaltern“ ansässig. Exemplarisch sind hier das „Amt für Menschenrechte“ und „staatenlos.info“ zu erwähnen. Letztere tritt u.a. im Rahmen regelmäßiger Versammlungen vor dem Reichstagsgebäude in Erscheinung.

Eine „Reichsbürgerorganisation“, die sich „Geeinte deutsche Völker und Stämme“ nennt, hat sich insbesondere seit dem dritten Quartal 2017 besonders hervorgetan. Durch die Organisation wurden mehreren Berliner Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeistern Schreiben übersandt, in denen die Übernahme der Amtsgeschäfte erklärt und die Übersendung der amtlichen Flaggen, Siegel und Wappen angeordnet wurde. Im Falle des Rathauses Zehlendorf wurde sogar angekündigt, dass Repräsentanten der Organisation am 19. Oktober 2017 persönlich erscheinen und die geforderten Gegenstände übernehmen würden. Dieser Termin wurde durch die Polizei Berlin mit entsprechenden Einsatzmaßnahmen begleitet. Die Mitglieder dieser Organisation, die wie angekündigt erschienen, wurden nach Beendigung der polizeilichen Maßnahmen wieder entlassen.

Insgesamt bleibt aber festzuhalten, dass die zunehmende Aggressivität der „Reichsbürger“ in Berlin bislang nicht in dem Maße festzustellen ist, wie in anderen Bundesländern, insbesondere in Flächenstaaten.

4.3 Ausgewählte Sachverhalte

Straftaten im Zusammenhang mit dem 30. Todestag von Rudolf Hess

Im Zusammenhang mit der am 19. August 2017 stattgefundenen Veranstaltung der rechten Szene zum 30. Todestag von Rudolf Hess in Berlin Spandau „Mord verjährt nicht, gebt die Akten frei - Recht statt Rache!“ kam es im Zeitraum vom 24. Juli 2017 bis zum 12. September 2017 berlinweit zu einer Vielzahl an Straftaten. Dabei handelte es sich insbesondere um Sachbeschädigungen durch das Anbringen von Aufklebern oder von

Kreuzen an Bäumen. Darüber hinaus wurden unterschiedliche Schriftzüge, wie „Rache für Hess“, „Mord an Rudolf Hess“, „Gebt die Akten frei“, „Märtyrer des Friedens“, „Rudolf Hess es war Mord, 17.8., Gebt die Akten frei“, „Rudolf Hess Mord durch fremde Hand“, oder „NS rockt“ gesprüht. In zwei Fällen wurde zusätzlich die Ermordung von sechs Millionen Juden als Lüge betitelt, in einem weiteren Fall wurde darüber hinaus ein Hakenkreuz an die Wand gesprüht. Die Graffiti-Schmierereien erfolgten zum Teil freihändig und zum Teil mit einer Schablone.

Im Zuge der geführten Ermittlungen wurde bekannt, dass es sechs große Tatortbereiche gab. Hierbei handelte es sich um die Berliner Bezirke Spandau, Pankow, Neukölln, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Treptow-Köpenick, in denen die oben genannten Straftaten verübt wurden.

4.4 Prognose

Trotz zuletzt rückläufiger Zahlen von geflüchteten Menschen und Asylbegehrenden ist von einer anhaltenden Thematisierung der „Islamisierung“ Deutschlands sowie des damit einhergehenden „Verlustes der nationalen Identität“ seitens der rechten Szene auszugehen, wie sie auch in einigen europäischen Nachbarstaaten festzustellen ist. Zudem ist eine fortwährende Instrumentalisierung von Terroranschlägen auf Ziele in der westlichen Welt zur exemplarischen Untermauerung einer befürchteten steigenden Terrorismusgefahr für Deutschland prognostizierbar.

Vor allem im Zusammenhang mit der Unterbringung von Geflüchteten und Asylbegehrenden in sogenannten Modularbauten für Flüchtlinge (MUF) und Container-Unterkünften (sog. Tempohomes) ist im Kontext einer erhöhten Emotionalisierung zum Zeitpunkt der Eröffnung einer solchen Unterkunft vereinzelt mit Straftaten aus fremdenfeindlichen Motiven auch im unmittelbaren Umfeld der Unterkünfte bzw. mit strafrechtlich relevanten Thematisierungen im Internet zu rechnen. Dabei kann sich das

Agieren der rechten Szene nicht nur gegen tatsächlich Geflüchtete richten, sondern gegen alle Personengruppen, die den klischeehaften Vorstellungen der rechten Szene entsprechen. Wie bereits seit Mitte 2016 festzustellen ist, werden sich die Proteste thematisch nicht mehr vorrangig gegen einzelne Flüchtlingsunterkünfte richten, sondern vielmehr die deutsche Asylpolitik als Ganzes kritisieren und in Frage stellen. Derartige Pauschalkritik richtet sich insbesondere gegen die amtierende Bundesregierung und „etablierte Alt-Parteien“ und nehmen möglicherweise zu, sobald der Familiennachzug für subsidiär geschützte Flüchtlinge, der bis Ende Juli ausgesetzt bleibt, geregelt ist.

Die Auseinandersetzungen mit dem politisch linken Gegner werden erfahrungsgemäß auch in diesem Jahr anhalten.

5. Politisch motivierte Kriminalität - links

5.1 Besondere Entwicklungen

Die thematischen Schwerpunkte der linken Szene sind nach wie vor die Themen „Repression“, „Gentrifizierung“, „Polarisation“ und im Jahr 2017 insbesondere „Globalisierung“. Die Zahl der Straftaten in diesen Themenbereichen ist seit Jahren auf einem annähernd gleich bleibenden hohen Niveau.

Die Betrachtung der Anzahl der Straftaten und Gewalttaten der Jahre 2016 und 2017 lässt einen Rückgang der Aktivitäten der linken Szene vermuten. Dieser Rückgang ist jedoch der signifikanten Steigerung der Zahlen im Jahr 2016 geschuldet, die wiederum begründet war mit den zahlreichen Resonanzstraftaten im Zusammenhang mit den polizeilichen Maßnahmen im Objekt Rigaer Straße 94 Mitte des Jahres 2016.

Bei der Betrachtung des stadtweiten Fallaufkommens in Bezug auf PMK - links lässt sich über die letzten zehn Jahre feststellen, dass sich die Kriminalitätsentwicklung mit einzelnen besonderen Belastungsspitzen kontinuierlich weiter gesteigert hat und in 2017 annähernd doppelt so hoch liegt wie im Ausgangsjahr 2008. Die entsprechenden Fallzahlen befinden sich unter Ziffer 9.3.1.

5.1.1 Antirepression

Auch im Berichtsjahr wurden wieder Polizeibedienstete Opfer gewalttätiger Übergriffe, wobei die Hemmschwelle zur Gewaltanwendung in den letzten Jahren innerhalb der linken Szene deutlich gesunken ist und weitestgehend eine breite Akzeptanz findet.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 175 politisch motivierte Gewaltdelikte zum Nachteil von Polizeikräften sowie Einsatzfahrzeugen und Einrichtungen der Polizei Berlin registriert, im

Jahr 2016 waren es 318 Fälle. Damit ist das Fallaufkommen im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Jedoch ist die große Brutalität hervorzuheben, mit der Polizeibedienstete von linksmotivierten Straftätern teilweise angegriffen werden. Dies zeigt sich beispielsweise darin, dass zum Teil massive Steinwürfe auf Polizeikräfte oder deren Einsatzfahrzeuge mit großen Steinen oder Betonteilen geworfen wird, welche die Bediensteten erheblich verletzen oder gar töten könnten.

Der Kampf gegen vermeintliche staatliche Kontrolle und Repression ist konstitutiv für das Selbstverständnis von Autonomen und zugleich Ausdruck ihrer ideologischen Verwurzelung im Anarchismus. Die damit verbundene Ablehnung des staatlichen Gewaltmonopols ist das zentrale und verbindende Element innerhalb der in Kleingruppen zersplitterten Szene. Militante Linksextremisten betrachten Polizeikräfte im Dienst sowie deren Einsatzmittel - auch ohne konkreten Anlass - als legitime Angriffsziele. Das sowohl offene als auch latent militante Agieren dient der Abschreckung, Einschüchterung und letztendlich der Machtausübung im öffentlichen Raum.

Von der linken Szene in der Regel als „direkte Aktionen“ bagatellierte Straftaten im Themengebiet Antirepression werden auch zum Nachteil von anderen Behörden, Institutionen und Firmen begangen, die durch die Tatverdächtigen dem Themengebiet zugeordnet werden.

- Im Rahmen der Einsatzkonzeption Rigaer Straße wurde dieser Bereich am 16. März 2017 durch einen Gruppenwagen befahren. In Höhe eines Eckhauses in Berlin-Friedrichshain wurde der Einsatzwagen vom Dach des Wohnhauses aus mit insgesamt 19 Steinen beworfen. Die unbekanntes Tatverdächtigen bewarfen gezielt den Gruppenwagen und nahmen dabei eine schwere Verletzung eines vorbeigehenden Fußgängers in Kauf. Weiterhin wurden im Nahbereich drei geparkte Fahrzeuge beschädigt.

- Nach vorangegangenen Ausschreitungen in Berlin-Friedrichshain am 21. Mai 2017 versuchten Polizeikräfte, die Tatverdächtigen zu ergreifen. Dazu begaben sie sich auf den an das linke Szeneobjekt Rigaer Str. 94 angrenzenden Hinterhof. Sofort wurden sie durch starke Lichtquellen geblendet, so dass sie zum Teil nichts sehen konnten. Erst durch den Einsatz des Reizstoffsprühgerätes konnte dies unterbunden werden. Dabei wurde festgestellt, dass sich der Gesuchte über ungesicherte Dachluken über die Dächer entfernt hatte. Beim Verlassen des Hinterhofes wurden die Einsatzkräfte mit einem Pulverfeuerlöscher besprüht.
- Am 27. September 2017 wurden in Berlin-Kreuzberg die Außenfassaden des Verlagsgebäudes der DuMont-Mediengruppe und der Bundesdruckerei sowie mehrere vor den Objekten abgestellte Fahrzeuge durch eine Gruppe von verummten Personen mit Steinen und mit Farbe gefüllten Glasflaschen beworfen. Durch den Angriff wurden diverse Glasscheiben der Gebäude beschädigt. Zudem blieben sowohl an den Gebäudefassaden als auch an den Fahrzeugen farbige Anhaftungen zurück. Des Weiteren sprühten die Tatverdächtigen den Schriftzug „FREE G20 PRISONERS“ auf die Fassade. Unbekannte veröffentlichten dazu ein Selbstbeichtigungsschreiben (SBS) und stellten die Tat u.a. in den Begründungszusammenhang „Antirepression“.
- Am 29. November 2017 beschmierten unbekannte Tatverdächtige großflächig die Fassade einer Polizeidienststelle in Berlin-Treptow mit gelber Farbe. Die Schmierereien reichten bis zum ersten Obergeschoss. Hierzu wurde ein SBS veröffentlicht, in dem die Tat u.a. in den Begründungszusammenhang „Antirepression“ gestellt wurde.

5.1.2 Politisch motivierte Brandanschläge auf Kfz mit einer linken Tatmotivation

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 27 Brandstiftungen an Kraftfahrzeugen (Kfz) mit 38 direkt angegriffenen Kfz festgestellt, bei denen eine politische Motivation angenommen wurde. Hierbei wurden zudem 11 Fahrzeuge in Mitleidenschaft gezogen (Kollateralschäden). Zu diesen Taten wurden acht SBS veröffentlicht, in denen die Taten überwiegend in die Begründungszusammenhänge „Antikapitalismus“, „Repression“, „G20-Gipfel“ sowie „Antimilitarismus“ gestellt wurden. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 59 Brandstiftungen an Kfz mit 104 direkt angegriffenen Kfz festgestellt, bei denen eine politische Motivation angenommen wurde. Hierbei wurden zudem 52 Fahrzeuge in Mitleidenschaft gezogen (Kollateralschäden). Zu diesen Taten wurden 15 SBS veröffentlicht.

Stellt man die Zahlen der Jahre 2016 und 2017 gegenüber, sieht es im Jahresvergleich nach einem generellen Straftatenrückgang aus, welcher bei näherer Betrachtung allerdings relativiert werden muss. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 33 Brandstiftungen an Kraftfahrzeugen begangen, die in direktem zeitlichen oder thematischen Zusammenhang mit den Baumaßnahmen in der Rigaer Straße 94 Mitte Juni 2016 begangen wurden. Ohne diese Belastungsspitze des statistischen Vorjahres wäre das Niveau in diesem Betrachtungsbereich im Jahr 2017 gleichbleibend.

Wie auch im Vorjahr war im Jahr 2017 die stärkste Belastung hinsichtlich der vermutlich politisch motivierten Brandstiftungen an Kfz in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg (16) und Neukölln (7) feststellbar. Weitere Fahrzeuge wurden in den Bezirken Lichtenberg (5), Charlottenburg-Wilmersdorf (3), Tempelhof Schöneberg (2), Pankow (2) Treptow-Köpenick (1), Marzahn-Hellersdorf (1) und Mitte (1) vorsätzlich in Brand gesetzt.

Die Adressaten von Brandstiftungen an Kfz mit linker Motivation waren 2017 überwiegend Firmen (25) und Privatpersonen (13), die nach Ansicht der linken Szene als vermeintlich Verantwortliche der jeweiligen Themengebiete zugeordnet wurden.

5.1.3 Gentrifizierung

Ein thematischer Schwerpunkt der linken Szene ist das Thema „Freiräume“ bzw. „Gentrifizierung“. Hierunter wird im weitesten Sinn der Kampf um den Erhalt von linken Szeneobjekten wie z.B. die „Rigaer94“, „Liebig34“ oder „Köpi137“ sowie der Versuch verstanden, die Verdrängung alternativer Lebenskultur aus den Berliner Bezirken zu verhindern bzw. aufzuhalten.

Die Themen „Freiräume“ bzw. „Gentrifizierung“ werden seit Jahren anlassbezogen immer wieder aufgegriffen und als Begründungszusammenhang für Straftaten oder unfriedliche Aktionen gewählt. Für diese wird entweder in lokalen Bezugsgruppen einzelner bedrohter Objekte oder aber szeneübergreifend, teilweise bundes- und europaweit, mobilisiert. Die Antifa-Szene unterstützt hierbei aktiv die Freiraumbewegung.

Insbesondere der Friedrichshainer Nordkiez unterliegt seit Jahren einem urbanen Strukturwandel, der in flächendeckender Aufwertung von Wohnraum zu hochpreisigen Immobilien seinen Ausdruck findet. Eine vergleichsweise hohe Anzahl linksalternativer Wohnobjekte und Lokalitäten im Kiez, die als Anlaufpunkt für Personen aus dem linksextremistischen Spektrum dienen, befindet sich dort in unmittelbarer Nähe zu Gentrifizierungsobjekten.

Im Bereich der PMK - links war im Themenfeld „Gentrifizierung“ im Jahr 2016 eine signifikante Erhöhung der Fallzahlen festzustellen, was damals insbesondere auf Resonanzstraftaten im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen im Objekt Rigaer Straße 94 und des dortigen Szenetreffs „Kadterschmiede“ in Berlin-Friedrichshain Mitte 2016 zurückzuführen war. Nach dem Gerichtsbeschluss zu Gunsten der „Kadterschmiede“ und Rückgabe der von den Baumaßnahmen betroffenen Räumlichkeiten an die Verantwortlichen konnte in diesem konkreten Kontext eine Lageberuhigung festgestellt werden, die sich im Jahr 2017 fortsetzte. Die Fallzahlen im Themenfeld Gentrifizierung

sanken im Vergleich zu 2016 um 45 %. Auch der Anteil der Gewaltdelikte 2017 nahm auf den sonst durchschnittlichen Wert von ca. 20 % ab (siehe Ziffer 9.3.3).

Generell betrachtet sind insbesondere Firmenfahrzeuge, hochwertige Kfz in Privatbesitz und teils noch im Bau befindliche Gentrifizierungsobjekte Angriffsziel linksmotivierter Straftäter. Zudem waren im Jahr 2017 weiterhin Angriffe auf Polizeikräfte und deren Einsatzmittel zu verzeichnen, vor allem im Bereich der Rigaer Straße. Diese vorwiegend im Begründungszusammenhang „Antirepression“ begangenen Straftaten dienten auch dem Erhalt „autonomer Freiraume“.

- Am späten Abend des 1. März 2017 schlugen ca. 15 verummte Tatverdächtige vermutlich mit Brecheisen gegen die Fensterscheiben eines Lokals in Berlin-Kreuzberg und zerstörten dabei 11 Scheiben, bevor sie auf Fahrrädern flüchteten. Auf am Tatort hinterlassenen Flugblättern wurde auf die zunehmende Umwandlung von Mietwohnungen in Ferienappartements hingewiesen. Laut einem SBS, eingestellt auf der Internetseite www.linksunten.indymedia.org, unter dem Motto „Gegen die Stadt der Reichen!“, soll das Lokal angeblich den „Faktor darstellen, an dem sich die Verdrängung in Kreuzberg aufzeigen lässt“.
- Im Anschluss an ein „Solikonzert“ in der „Kadterschmiede“ in Berlin-Friedrichshain wurden kurz vor Mitternacht des 16. Juni 2017 auf dem Gehweg zunächst 20 - 30 komplett schwarz gekleidet Personen festgestellt, die beim Eintreffen von Polizeikräften zeitgleich mit Personen auf den angrenzenden Dächern der Rigaer Straße Pyrotechnik abbrannten. Dabei wurde laute Musik abgespielt sowie polizeifeindliche Sprechchöre skandiert. Mehrere komplett verummte Personen verbrachten Gegenstände auf den sogenannten Dorfplatz, die sie anschließend in Brand setzten. Eingesetzte Polizeikräfte wurden sofort massiv mit Pflastersteinen und Pyrotechnik durch inzwischen bis zu 60 verummte Personen beworfen. Hierbei erlitten vier Polizistinnen und Polizisten Verletzungen. Zudem wurden durch

unbekannte Tatverdächtige weitere Gegenständen auf die Fahrbahn verbracht und diverse Pkw in Brand gesetzt. Um den Bereich auszuleuchten war der Polizeihubschrauber im Einsatz. Ein 22-Jähriger, der die Besatzung des Hubschraubers mehrfach blendete, wurde später im Nahbereich festgenommen. Bei ihm wurden neben einem Laserpointer außerdem eine Zwille mit mehreren Stahlkugeln, Pyrotechnik, ein Einhandmesser, Handschuhe und eine Sturmhaube aufgefunden. Der Festgenommene wurde noch im selben Jahr zu einer Haftstrafe von 18 Monaten verurteilt. Auch weitere Personen wurden festgenommen.

- Am 29. Juni 2017 wurde der linke Kiezladen „Friedel 54“ in Berlin-Neukölln geräumt. Der Mietvertrag bzw. die Duldung im Objekt war zum 31. März 2017 ausgelaufen. Am 19. Mai 2017 war dem zuständigen Polizeiabschnitt ein Amtshilfeersuchen zur Unterstützung der Räumung durch den Gerichtsvollzieher übermittelt worden. Bereits Monate im Voraus wurde in der linken Szene gegen die anstehende Räumung mobilisiert. Es kam zu Solidaritätskundgebungen und Aufzügen. Im Stadtgebiet wurden regelmäßig Transparente mit Aufrufen und Solidaritätsbekundungen festgestellt. Die Räumung selbst führte zu diversen Straftaten mit mehreren verletzten Polizeikräften. Es herrschte eine durchweg polizeifeindliche Stimmung. Nach Abschluss der Räumungsmaßnahmen erfolgten in den Folgetagen Resonanzstraftaten.

Herausragend war dabei die Nacht zum 1. Juli 2017, als eine 40 - 50-köpfige, zum Teil verummte, Personengruppe in Berlin-Wedding mehrere Mülltonnen auf die Fahrbahn verbrachte und eine davon in Brand setzte. Weitere Kleinstgruppen wurden ebenfalls in Berlin-Wedding beobachtet, wie sie Kleinpflastersteine, Farbbeutel sowie Feuerwerkskörper und Pyrotechnik gezielt auf diverse Gebäude warfen. Dadurch kam es zu zahlreichen Beschädigungen der Glas- und Fensterscheiben. Die Personengruppe führte ein Transparent mit der Aufschrift „Jede

Räumung hat ihren Preis“ mit. Beim Eintreffen der Polizei entfernten sich die agierenden Personen unerkannt in alle Richtungen.

Eine weitere fünf- bis sechsköpfige Personengruppe demontierte zudem mit einem mitgeführten Werkzeug einen etwa 20 Meter langen Bauzaun in einzelne Bauteile und verbrachte diese als Hindernis auf die Fahrbahn. Bei Eintreffen der Polizei flüchtete diese Personengruppe ebenfalls.

In einem auf der Internetseite www.linksunten.indymedia.org eingestellten SBS bekannten sich unbekannte Verfasser zu der Tat. Die linke Szene hatte den Tag der Räumung zum „TagX“ erklärt, das heißt, dass im Fall einer Räumung größtmöglicher Sachschaden entstehen sollte.

- In der Nacht zum 8. November 2017 warfen mehrere vermummte und zum Teil mit Eisenstangen bewaffnete Personen Molotov-Cocktails auf das Gebäude der „Factory Works GmbH“, ein expandierendes Start-up Unternehmen in Berlin-Treptow. Dadurch wurden diverse Fensterscheiben im 2. Obergeschoss beschädigt. Zwei Brandsätze durchschlugen zudem die Verglasungen, ohne dass Brandentwicklung im Innenbereich entstand. Personen wurden nicht verletzt, jedoch bedrohten zwei unbekannt gebliebene Männer einen Mitarbeiter der dortigen Sicherheitsfirma und forderten ihn auf, im Gebäude zu bleiben. Hierzu wurde am gleichen Tag auf der Internetseite <https://de.indymedia.org> ein SBS eingestellt.

5.1.4 Antifaschismus

Nach wie vor ist der Antifaschismus ein thematischer Schwerpunkt der linken Szene. Der „Kampf gegen rechts“ stellt hierbei den kleinsten gemeinsamen Nenner innerhalb der in sich extrem heterogenen und zum Teil erheblich verfeindeten linken Szene dar. Dabei werden in diesem Zusammenhang regelmäßig Straftaten verübt, bei denen tatsächlich oder

vermeintlich der rechten Szene zugehörige Personen oder Objekte und Fahrzeuge Ziel von Angriffen werden.

Die beiden Szenen stehen sich in ausgeprägter Unversöhnlichkeit gegenüber. Auseinandersetzungen sind oft von ausgesprochener Brutalität geprägt und lebensbedrohliche Verletzungen bei politischen Gegnern sowie polizeilichen Einsatzkräften werden billigend in Kauf genommen. Besorgniserregend ist in diesem Zusammenhang festzustellen, dass die Gewalt von Angehörigen beider politischer Lager teilweise enthemmt ausgeübt wird und nachhaltige Verletzungen erzielt werden sollen oder zumindest billigend in Kauf genommen werden. Derartige Auseinandersetzungen lassen im Rahmen spontaner Eskalation in Einzelfällen auch die Inkaufnahme tödlicher Verletzungen befürchten. Die grundsätzliche Frage der sceneinternen Vermittelbarkeit personenbezogener Angriffe scheint sich bei der Konfrontation mit rechten Akteuren nicht zu stellen.

Seit dem Jahr 2013 ist das Fallzahlenaufkommen im Themenzusammenhang Antifaschismus auf einem konstant hohen Niveau, wobei nach einem stetigen Anstieg im Zeitraum 2014 bis 2016 für das Jahr 2017 ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist. Ein deutlicher Rückgang zeigt sich dabei bei den Gewaltdelikten. Ursächlich hierfür ist möglicherweise die erhebliche Abnahme von demonstrativen Ereignissen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik, da körperliche Angriffe gegen Personen der rechten Szene in der Regel im Rahmen von Versammlungsgeschehen erfolgten.

Weiterhin gab es zum 1. Mai 2017 keinerlei Aktivitäten der rechten Szene, welche Gegenmaßnahmen der linken Szene hätten nach sich ziehen können.

- Am 15. Februar 2017 bewarfen unbekannte Tatverdächtige in Berlin-Lichtenberg ein Lokal mit mehreren Steinen und Gefäßen mit einer unbekanntem Flüssigkeit, vermutlich Buttersäure. Personen wurden durch die Steinwürfe nicht verletzt, lediglich mehrere Fenster des Lokals beschädigt. Die Flüssigkeit verschmutzte

anwesende Gäste und erhebliche Teile des Lokalinnenraumes. Die Örtlichkeit gilt als Treffpunkt der rechten Szene.

- Am 1. April 2017 betrat nach Beendigung des Aufzuges „Kein Raum für Nazis und AfD!“ eine Personengruppe von ca. 50 Personen eine Kreuzung in Berlin-Weißensee und legte so den kompletten Straßenverkehr lahm. Ein Befahren der Straße war für die Fahrzeuge nur erschwert möglich. Die Personengruppe wurde mehrmals aufgefordert, die Straße zu verlassen. Dieser Aufforderung wurde nicht nachgekommen. Daraufhin wurden die Personen von den eingesetzten Polizeikräften durch körperliche Gewalt auf den Gehweg gedrängt, dabei wurde aus der Gruppe heraus ein pyrotechnischer Gegenstand auf diese geworfen.
- Am 5. April 2017 setzten unbekannte Tatverdächtige in Berlin-Pankow einen Pkw in Brand. Beim Halter handelt es sich um eine Person der rechten Szene, die schon mehrfach durch Linke geoutet wurde. Auf der Internet-Seite www.linksunten.indymedia.org wurde dazu ein SBS veröffentlicht.
- Am 17. Juni 2017 versammelten sich unter dem Motto „Gegen Geschichtsrevisionismus und neurechte Ideologien“ mehrere hundert Teilnehmende zu einem Aufzug, um gegen die angemeldete Versammlung „Gedenkveranstaltung 17.06. & Protest gegen aktuelle Regierungspolitik“ der „Identitären Bewegung Deutschland“ (IBD) zu demonstrieren. Dabei kam es zu massiven Angriffen auf eingesetzte Polizeikräfte, um errichtete Sperrriegel zu durchbrechen und auf die Aufzugsstrecke der IBD-Demonstration zu gelangen. Dabei gingen die Tatverdächtigen zum Teil äußerst aggressiv vor. So ging ein Tatverdächtiger aus einer Gruppe von ca. 20 Personen in aggressiver Haltung auf Polizeikräfte zu und war dabei mit einer Sturmhaube verumumt. In seinen erhobenen Händen hielt er einen Kleinpflasterstein. Unmittelbar vor den Polizeibediensteten wurde der

Tatverdächtige durch diese zu Boden gebracht, dabei wehrte er sich, indem er versuchte, den Stein zu werfen.

- Am 19. August 2017 wollten mehrere Personen, die als Anhänger der rechten Szene zu erkennen waren, an der Demonstration „Mord verjährt nie! Gebt die Akten frei! Recht statt Rache!“ in Berlin-Spandau teilnehmen. In einer Grünanlage wurden sie von 15 - 20 Personen der linken Szene angegriffen. Sie erhielten mehrere Fußtritte und Faustschläge. Einer der Geschädigten wurden zudem mit einer Eisenstange geschlagen. Nach Beendigung der Demonstration kam es durch Personen der linken Szene zu Wüfeln mit Müll, Bechern, Plastikflaschen, Feuerzeugen und Dosen in Richtung der ehemaligen Versammlungsteilnehmer. Ein Polizeibeamter wurde durch unbekannte Tatverdächtige durch eine teilweise gefüllte Aluminiumdose schmerzhaft getroffen.

Im Zusammenhang mit dem Einzug der AfD ins Berliner Abgeordnetenhaus im Jahr 2016 und in den Deutschen Bundestag im Jahr 2017 kam es in Berlin vermehrt zu Protesten und Straftaten gegen Personen und Objekte der Partei.

- Ca. 50 Fahrradfahrer versammelten sich am 19. August 2017 in Berlin-Charlottenburg vor einem Info-Stand der AfD. Dabei wurde aus der Menge heraus einer der Standbetreiber von einer unbekannt gebliebenen Person mit einer Stange auf den Unterarm geschlagen. Anschließend wurde der Info-Stand umgekippt und in mehreren Einzelteilen zerlegt. Durch eingetroffene Polizeikräfte konnte ein Teil der Gruppe identifiziert werden.
- Am 24. September 2017 versammelten sich während einer AfD-Wahlparty ca. 1000 Personen zu einer Gegenveranstaltung in Berlin-Mitte. Dabei bewegten sich diverse Störer auf die Fahrbahn, die die Abfahrt des stellvertretenden Bundesvorsitzenden der AfD behindern wollten und nur durch unmittelbaren Zwang der Polizeikräfte von

der Fahrtstrecke entfernt werden konnten. Vereinzelt kam es dabei zu Fausthieben auf das Sicherheitsfahrzeug. Im Verlauf der weiteren Fahrt wurde aus einer 20-köpfigen Personengruppe heraus Gegenstände (u. a. eine Eisenstange) auf das Fahrzeug geworfen.

Als drei weitere Männer die Wahlkampfveranstaltung verließen, wurden sie durch Polizeikräfte begleitet. Ca. 40 Teilnehmer der Gegendemonstration traten an die Personen heran und riefen dabei AfD-feindliche Äußerungen. Als die drei Männer versuchten, mehrere Taxen anzuhalten, wirkten die Demonstranten immer wieder auf die Fahrer ein, die drei Personen nicht mitzunehmen. Dabei behinderten sie teilweise den Fließverkehr. Als sich ein Taxifahrer bereit erklärte, die drei Personen zu transportieren, wurde sein Fahrzeug blockiert. Anschließend kam es zu Stein- und Flaschenwürfen auf das Taxi und auf eingesetzte Polizeikräfte.

5.1.5 Globalisierung

Die Bundesrepublik Deutschland hatte turnusgemäß im Jahr 2017 den Vorsitz der Gruppe der Zwanzig (G20) inne. Das Gipfeltreffen 2017 fand auf Vorschlag von Bundeskanzlerin Angela Merkel am 7. und 8. Juli 2017 in Hamburg statt.

Im Vorfeld des G20-Treffens wurden in Berlin im Themenzusammenhang „Globalisierung/G20“ im Jahr 2017 insgesamt 73 Straftaten begangen, die in einer Vielzahl von Fällen durch die Veröffentlichung von SBS in den genannten Begründungszusammenhang gestellt wurden.

Die Straftaten wurden zu einem großen Teil in Form von Sachbeschädigungen bzw. Brandstiftungen an Fahrzeugen oder Objekten begangen.

- In der Nacht zum 6. Februar 2017 wurde in Berlin-Schöneberg ein Kfz mit einem französischen Diplomatenkennzeichen in Brand gesetzt. Ein daneben geparktes Kfz wurde durch den Brand in Mitleidenschaft gezogen. In einem am gleichen Tag

veröffentlichten SBS auf www.linksunten.indymedia.org wurde die Tat in die Begründungszusammenhänge „Antikapitalismus“, „Globalisierung/G20“, „Antimilitarismus“, „Antirassismus“ sowie „Repression“ gestellt.

- In der Nacht zum 18. Februar 2017 wurde in Berlin-Treptow die Eingangstür einer Polizeidienststelle durch einen vor der Tür abgelegten Autoreifen in Brand gesetzt. Ein Mitarbeiter der zuständigen Sicherheitsfirma hörte erst einen Knall und stellte dann die Flammen fest. Er alarmierte die Feuerwehr und die Polizei, die den Brand löschten. In einem veröffentlichten SBS auf www.linksunten.indymedia.org wurde die Tat in die Begründungszusammenhänge „Antirepression“ (Gegen den 20. Europäischen Polizeikongress), „Internationale Solidarität“ (Grüße an verschiedene Inhaftierte in anderen europäischen Ländern), „Antirassismus“ und „G20-Gipfel“ gestellt.
- In der Nacht zum 19. Mai 2017 wurde in Berlin-Lichtenberg eine Hausfassade und eine Hauseingangstür beschädigt, indem mehrere Gläser mit Farbe gegen die Fassade geworfen wurden. In den Räumlichkeiten ist die Firma „Propress Verlagsgesellschaft - Behördenspiegel“ untergebracht.

In der Nacht zum 26. Mai 2017 wurde in Berlin-Kreuzberg an der Polizeibibliothek auf einer Fläche von 2 x 9 Metern der Schriftzug „NO G20“ angebracht und eine Sicherheitsglasscheibe durch einen unbekanntes Gegenstand beschädigt.

In einem veröffentlichten SBS auf www.linksunten.indymedia.org wurden die Taten in den Begründungszusammenhang „Repression“ gestellt. Zudem wurde auf den G20-Gipfel Bezug genommen.

In der Zeit vom 12. bis 13. Juni 2017 fand auf dem EUREF-Campus am Gasometer in Berlin-Schöneberg die „G20 African Partnership Conference“ statt. Diese Konferenz war ein Treffen der G20-Gruppe bzw. deren Staats- und Regierungsvertreter. Die linke Szene kritisierte die Veranstaltung, da nach ihrer Ansicht hier wohl lediglich die weitere Ausbeutung des

afrikanischen Kontinents besprochen werde und die Interessen von Großkonzernen vertreten würden. Mit Informationsveranstaltungen, verschiedenen Versammlungen und Demonstrationen mit vereinzelt versammlungstypischen Delikten, verlief die Konferenz vorwiegend störungsfrei.

An den beiden G20-Gipfel-Tagen am 7. und 8. Juli 2017 wurden in Berlin keine relevanten themenbezogenen Straftaten festgestellt. In Hamburg waren zahlreiche Demonstrationen anlässlich des Gipfels angemeldet und es wurde im Vorfeld massiv zu Straftaten aufgerufen. Rund um den Gipfel kam es in Hamburg zu massiven Ausschreitungen, an denen auch Personen aus Berlin, die der linksextremistischen Szene zugerechnet werden müssen, teilnahmen.

Aus Solidarität mit den Gefangenen und in Erinnerung an den aus Sicht der linken Szene großen Erfolg bei den Protesten in Hamburg wurden im Nachgang zum G20-Gipfel in Berlin zahlreiche Sachbeschädigungen, vorwiegend durch Farbe, begangen.

Als Reaktion auf diverse Öffentlichkeitsfahndungen der Hamburger Polizei wurde im Dezember 2017 auf dem Internetportal <https://de.indymedia.org> ein Beitrag veröffentlicht, in dem 54 Porträtfotos von Dienstkräften dargestellt wurden, die augenscheinlich Angehörige der Polizei Berlin waren. In dem Beitrag wurde dazu aufgerufen, u.a. die Personen namhaft zu machen und Hinweise auf ihre Aufenthaltsorte mitzuteilen. Ermittlungen ergaben, dass es sich in 49 Fällen um Polizeibedienstete des Landes Berlin handelt, die bei unterschiedlichen Einsatzanlässen fotografiert wurden. Der Beitrag wurde inzwischen vom Internetportal entfernt.

5.1.6 Verbot der Internetplattform www.linksunten.indymedia.org

Das Verbot der linksextremistischen Internetplattform linksunten.indymedia.org am 25. August 2017 auf Grundlage des Vereinsgesetzes führte zu unmittelbaren Veränderungen

von Publikationsstrukturen der linksextremistischen Szene im Internet. Nach Abschaltung der zentralen Anlaufstelle für szenerelevante Veröffentlichungen wie beispielsweise Recherchen, Demonstrationsberichte, SBS und Outings des politischen Gegners, folgte eine deutlich breitere Auffächerung bzw. Dezentralisierung des Informationsangebots.

Für Berlin war zu beobachten, dass insgesamt weniger SBS zu Straftaten veröffentlicht wurden. Dies dürfte unter anderem mit dem fehlenden Vertrauensverhältnis der Urheber zu anderen Plattformbetreibern zusammenhängen. Ein Ausweichen auf die Plattform <https://de.indymedia.org> ist zu erkennen. Die Moderatoren der Internetplattform löschen jedoch gewisse Inhalte - vermutlich vor dem Hintergrund der Geschehnisse bezüglich www.linksunten.indymedia.org - nach kurzer Zeit. Neue Bedeutung erlangte im Zusammenhang mit SBS zudem die Blogseite chronik.blackblogs.org, welche es sich zur Aufgabe gemacht hat „widerständische Momente festzuhalten“. Diese listet nunmehr entsprechende Selbstbezeichnungen zu bundesweiten Straftaten auf und archiviert diese dauerhaft.

5.2 Parteien, Organisationen, Vereine und Gruppierungen

5.2.1 „Antifaschistische Koordination 36“ (AK36)

Die im August 2015 gegründeten linksextremistische Gruppierung „Antifaschistische Koordination 36“ (AK36) hat sich mittlerweile als fester Bestandteil der linken Szene Berlins etabliert. Motivation und zugleich Ausgangspunkt ihrer Gründung war nach Wahrnehmung der Gründenden die tiefsitzende Ernüchterung und Resignation über die Entwicklung linksradikaler Bestrebungen bzw. Organisationen in Deutschland und insbesondere in Berlin. Als Hauptgrund der selbst empfundenen Stagnation linksradikaler Bestrebungen identifizierte man die Bemühungen anderer linker Gruppierungen, ein möglichst breites Spektrum zu integrieren. Ein Gruppenverständnis nach dem Motto „Quantität statt

Qualität“ führe mittelfristig zwangsläufig zur Resignation der einzelnen Mitstreitenden, da elementare interne Diskussionen in derart angewachsenen Organisationen nicht geführt werden könnten. Entsprechend seien derartige Organisationsansätze von vornherein zum Scheitern verurteilt.⁷

Die Gründung der AK36 ist insofern als Antithese zu den postautonomen Entwicklungen der letzten Jahre innerhalb der linken Szene Berlins zu verstehen. Während postautonome Strukturen der Krise der autonomen Linken durch stärkere Vernetzung und Einbindung bis in das bürgerlichen Spektrum hinein begegneten, lehnt die AK36 derartige taktische Bündnisse grundsätzlich ab. Vielmehr sei es heute wichtiger denn je eine antifaschistische Gegenkultur zu etablieren, die gegebenenfalls auch abseits des bürgerlichen Konsenses militant agiere.⁸

Hauptbetätigungsfelder der AK36 sind die klassischen linken Aktionsfelder „Antifaschismus“ und „Antikapitalismus“. Der Begriff des Kapitalismus ist im Verständnis der Gruppierung als systemimmanente Voraussetzung für die vermeintlich vorherrschenden neonazistischen Strukturen innerhalb der Gesellschaft zu verstehen. Im Sinne dieser grundsätzlichen Systemkritik lehnt man staatliche Strukturen und Institutionen, insbesondere das staatliche Gewaltmonopol, ab. Entsprechende Argumentationsmuster legt die Gruppierung auch auf internationale Konfliktlagen an und fordert von sich selbst und anderen eine „authentische internationale Antifa-Arbeit“ ein, die nicht alleine auf den Kampf gegen rechts beschränkt sein dürfe. Dies äußert sich aktuell in der Beschäftigung der Gruppierung mit dem Kurdenkonflikt sowie der Solidarisierung mit der kurdischen Community in Berlin.

⁷ Gründungserklärung AK36 vom 6. August 2015:

<http://ak36.blogspot.de/2015/08/06/gruendungserklaerung-der-antifaschistischen-koordination-36/>

⁸ ebd.

Seitens der Polizei Berlin wird die AK36 als aktionsorientiert eingeschätzt. Die Gruppierung besteht nach hiesiger Einschätzung aus einem Personenkreis im unteren bis mittleren zweistelligen Bereich, aus dem sich wiederum ein harter Kern herausgebildet hat. Darüber hinaus bestehen Kontakte der Gruppierung zum Personenzusammenschluss „Rigaer 94“, dem harten Kern der autonomen Szene Berlins.

Die AK36 verfügt über einen eigenen Internetauftritt⁹ und nutzt Soziale Netzwerke zur Mobilisierung.¹⁰ Neben themenbezogenen Beiträgen und Terminankündigungen zu Informationsabenden, Filmvorführungen sowie Versammlungen, veröffentlicht und teilt die Gruppierung auf ihrer Internetseite Hinweisbroschüren zum Verhalten gegenüber Strafverfolgungsbehörden sowie Hinweisen zum anonymen bzw. spurenarmen Nutzen des Internets.

5.3 Ausgewählte Sachverhalte

Brandstiftung an einem Mobilfunkmast

Am 8. Januar 2017 betraten unbekannt gebliebene Tatverdächtige das Gelände hinter einem Gewerbeobjekt in Berlin-Wittenau und begaben sich zur dortigen Mobilfunkmastanlage der Basisstationen der Firmen Vodafone GmbH sowie Telefonica O2 Germany GmbH & Co. OHG, welche den Mobilfunkmast gemeinsam nutzen. Die Tatverdächtigen legten an den Kabelführungen beider Basisstationen jeweils eine nicht bekannte Menge Grillkohleanzünder ab und zündeten diese an. Anschließend entfernten sie sich vom Ort, offenbar ohne den weiteren Brandverlauf zu verfolgen. Die Gummi-Kabelummantelungen der Basisstation der Fa. Telefonica O2 Germany GmbH & Co. OHG wurden dadurch in Brand gesetzt, der Brand erlosch vermutlich eigenständig. Die

⁹ Internetseite AK36 <http://ak36.blogspot.de>

¹⁰ Twitter AK36: https://twitter.com/Antifa_36

Grillkohleanzünder an der Basisstation der Fa. Vodafone erloschen ebenfalls eigenständig, eine Beschädigung trat nicht ein.

Am 9. Januar 2017 wurde auf linksunten.indymedia.org ein SBS zu dieser Tat veröffentlicht und in die Begründungszusammenhänge „Antiimperialismus“ und „Antikapitalismus“ gestellt. Die Verfassenden gaben an, dass „um ca. 1:50 [...] an 2 dicht nebeneinander liegenden Stellen an einem Funkmast“ Feuer gelegt wurde. Neben dieser Tat bekannten sie sich ebenfalls zu einem Brandanschlag auf zwei Fahrzeuge der Sodexo SCS GmbH in Berlin-Lichtenberg in der Nacht vom 5. zum 6. Januar 2017. Hier wurden durch unbekannt gebliebene Tatverdächtige zwei Fahrzeuge durch auf den Reifen abgelegten Grillkohleanzünder in Brand gesetzt. Ein Fahrzeug brannte komplett aus, das zweite Fahrzeug wurde stark beschädigt. Mitarbeitende des Unternehmens, welche sich zur Tatzeit in dem direkt angrenzenden Firmengebäude befanden, bemerkten zunächst einen starken Brandgeruch und begaben sich nach draußen, wo sie die brennenden Fahrzeuge feststellten. Unterzeichnet war das SBS mit „Gruppo Informale“ (GI). Hierbei handelt es sich um eine Gruppierung, die in der Vergangenheit bereits mehrfach in Erscheinung getreten ist.

Versuchte gefährliche Körperverletzung

Die beiden später geschädigten Justizbediensteten warteten am 6. September 2017 in Berlin-Moabit außerhalb ihrer privaten Fahrzeuge vor einer der Pforten der Justizvollzugsanstalt (JVA) Moabit auf Einlass. Plötzlich versammelten sich acht bis zehn dunkel gekleidete und verummte Personen auf der gegenüberliegenden Straßenseite und begannen, Feuerwerkskörper in Richtung der Geschädigten zu werfen und zu verschießen. Um Verletzungen zu vermeiden, suchten die Geschädigten hinter ihren Fahrzeugen Schutz. Die Personengruppe soll nach Zeugenaussagen in zwei Reihen agiert haben. Die Personen in der ersten Reihe sollen elf Feuerwerksbatterien mit den Füßen so fixiert haben, dass diese gezielt auf das Gebäude der JVA bzw. die davor stehenden Fahrzeuge und Personen

schossen. Die Personen in der zweiten Reihe sollen mit Knallkörpern und bengalischen Fackeln in die gleiche Richtung geworfen haben. Ein Polizeibeamter, der in diesem Augenblick zufällig mit seinem Einsatzwagen am Tatort vorbei fuhr, schaltete sofort das Blaulicht ein, worauf die Personengruppe unerkannt, teils zu Fuß, teils auf Fahrrädern, flüchtete. Zum Tatzeitpunkt war eine Person der linken Szene in der JVA inhaftiert, so dass diese Tat als Solidaritätsaktion verstanden werden kann.

5.4 Prognose

Auch zukünftig wird sich die linke Szene der Themen „Antifaschismus“, „Antirepression“ und „Gentrifizierung“ annehmen. Dabei wird sich der Trend zur Durchführung „direkter Aktionen“ vermutlich fortsetzen.

Das gewaltbereite linksextremistische Spektrum wird in der Außenwirkung durch die autonome Szene geprägt. Sie charakterisiert eine hohe Bereitschaft zur Gewaltanwendung und eine Verweigerungs- und Protesthaltung gegenüber den bestehenden politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen, die von Teilen als faschistisch bzw. imperialistisch empfunden werden. Folglich sind bei Demonstrationen unter Beteiligung des autonomen Spektrums immer wieder versammlungstypische Straftaten zu erwarten. Weiterhin muss davon ausgegangen werden, dass in einzelnen Teilen der autonomen Szene ein latenter, tiefgehender Hass auf Polizeikräfte vorliegt. Dies führt dazu, dass einzelne Aktionen durchaus darauf ausgerichtet sind, auch Personen, die die „Repressionsorgane“ verkörpern, gezielt anzugreifen und eine Gefahr für Leib oder Leben dieser Personen zumindest in Kauf zu nehmen.

Ein weiterer thematischer Schwerpunkt der linken Szene ist nach wie vor der Antifaschismus. In diesem Themenzusammenhang sind weitere Straftaten zum Nachteil

von Personen, die tatsächlich oder vermeintlich der rechten Szene angehören bzw. gegen entsprechende Objekte und Fahrzeuge zu erwarten.

Perspektivisch könnte insbesondere der im Sommer 2018 eröffnende Google-Campus in Berlin-Kreuzberg (ehem. Umspannwerk) zunehmend symbolisch als Projektionsfläche innerstädtischer Konflikte dienen und entsprechend Ziel von Protesten der linken Szene Berlins werden. Bereits seit einigen Monaten formiert sich eine breite Allianz aus Anwohnerschaft, erfahrenen Nachbarschaftsinitiativen, kritischen Hackern und IT-Spezialisten sowie Personen des linksextremen anarchistischen Spektrums mit dem Ziel, den Google-Campus zu verhindern. Hierbei kommt es neben öffentlichkeitswirksamen Protestkundgebungen und regelmäßigen Infoveranstaltungen auch zu Straftaten gegen das noch im Bau befindliche Objekt. Proklamiertes Ziel des anarchistischen Spektrums ist es, die Protestbestrebungen bürgerlicher und linksradikaler Personenkreise im Zusammenhang mit dem Google-Campus zu verbinden und somit langfristig zum Erfolg zu führen¹¹. Es steht zu befürchten, dass auch zukünftig die Wahl der eingesetzten Protestmittel - neben legalen Protestformen - die Begehung von Straftaten beinhaltet.

Ebenso heterogen wie der Personenzusammenschluss gegen den Google-Campus sind auch die Beweggründe des Protestes. Neben der Befürchtung, dass die Ansiedelung von Internetfirmen den Aufwertungs- und Verdrängungsprozess in Kreuzberg weiter beschleunigt, spielt auch die Kritik an Google als Teil des Überwachungsapparats eine den Protest tragende Rolle. Auf der Internetseite der Kampagne gegen den Google-Campus (<https://fuckoffgoogle.de>) finden sich zudem grundsätzlichere kapitalismus- sowie technologiekritische Argumente wieder.

Im Bereich „Gentrifizierung/Umstrukturierung/Freiräume“ wird insbesondere das Objekt Rigaer Straße 94 weiterhin Straftaten begründen. Jegliche (vermeintlich) anstehenden

¹¹ <https://de.indymedia.org/node/17874>

Räumungsmaßnahmen in diesem, aber in auch anderen linken Szeneobjekten, werden als Begründung für politisch motivierte Taten herangezogen werden. Darüber hinaus wird jedwede andere Zwangsräumung, Umstrukturierungsmaßnahme bzw. Modernisierungsmaßnahme für Personen der linksextremistischen Szene als Tatbegründung herangezogen werden. Die ansteigenden Mietpreise, u.a. bedingt durch die Zunahme der Wohnbevölkerung und die damit verbundene Wohnungsknappheit, sowie der Verkauf von Immobilien an ausländische Investoren mit einem damit einhergehenden Anstieg an hochpreisigen Eigentumswohnungen lassen darauf schließen, dass das Thema „Umstrukturierung“ im bürgerlichen, aber auch linksextremistischen Spektrum weiterhin von herausragender Bedeutung bleiben dürfte.

6 Politisch motivierte Kriminalität - ausländische Ideologie

6.1 Besondere Entwicklungen

6.1.1 Allgemeine Entwicklungen

Im Frühsommer 2017 wurden aufgrund der politischen Entwicklungen in Venezuela auch in Berlin sicherheitsrelevante Vorfälle (Protestaktionen mit zum Teil strafrechtlicher Relevanz) an der Botschaft sowie Vorfälle im Bereich des öffentlichen Straßenlandes und an der Wohnanschrift eines ehemaligen Regierungsmitgliedes bekannt.

Die Anzahl der bearbeiteten Ermittlungsverfahren bzw. zu beantwortenden Erkenntnisanfragen in Bezug auf mögliche Straftaten nach dem Völkerstrafrecht hat im Berichtszeitraum weiter zugenommen. Kausal hierfür ist die nach wie vor hohe Anzahl von aus Kriegsgebieten geflüchteten Personen, hier vor allem aus Syrien und dem (Nord-)Irak.

Bemerkenswert ist die Entwicklung hinsichtlich der Gefährdung von Personen. Bei den gefährdeten Personen handelte es sich überwiegend um Ausländer bzw. aus dem Ausland stammende Personen, die sich gegen die Regierungen in ihren jeweiligen Heimatländern aktiv im Internet, den sozialen Medien oder in der Presse engagieren und die jeweilige Opposition unterstützen. Diese Sachverhalte führten in mehreren Fällen zu ermittlungintensiven Strafverfahren wegen der Anstiftung zu einem Tötungsverbrechen sowie zur Initiierung arbeitsintensiver gefahrenabwehrender Maßnahmen.

Es bleibt festzuhalten, dass sich viele Krisenherde der Welt im Demonstrationsgeschehen in Berlin widerspiegeln. Dies ist u. a. Berlins Funktion als Hauptstadt mit dem Sitz der Bundesregierung und dem Sitz diverser ausländischer Botschaften und Konsulate geschuldet. Durch Versammlungen vor diesen Objekten/Gebäuden erhoffen sich die Demonstranten u. a. die Kenntnisnahme durch die Vertreter ihrer Regierung in der

Botschaft sowie die größtmögliche mediale Aufmerksamkeit für ihr Thema, so dass ihre Solidaritätsbekundungen auch im Heimatland wahrgenommen werden können.

6.1.2 Türkei

Die Situation in der Türkei wurde im Jahre 2017 von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Seit dem fehlgeschlagenen Putschversuch am 15. Juli 2016 ist in der Türkei der bis heute andauernde Ausnahmezustand ausgerufen. Das politische Machtgefüge in der Türkei wird seither verändert.

Nachdem bereits im Frühjahr 2016 Bestrebungen zur Verfassungsänderung initiiert wurden, kam es am 16. April 2017 zur Durchführung eines entsprechenden Referendums zur Einführung eines Präsidialsystems. Das Referendum sah umfangreiche Änderungen der Verfassung zugunsten der Machtkompetenzen des Staatspräsidenten und zu Lasten des Parlaments vor und hatte u.a. die Wiedereinführung der Todesstrafe zum Inhalt. Es wurde mit knappem Ergebnis¹² angenommen. Bereits die zugehörigen Wahlkampagnen hatten eine weitere Polarisierung der türkischen Gesellschaft zur Folge. Kritiker der Verfassungsänderung befürchten eine Aufweichung der Gewaltenteilung und somit einen Abbau von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.¹³

- Am 5. Februar 2017 versammelten sich ca. 50 Personen in Berlin-Mitte und hielten mehrere Türkei-Fahnen und ein Transparent mit der Aufschrift „BERLIN HAYIR DIYOR“ (übersetzt „Berlin sagt nein“) hoch. Der Versammlungsleiter erklärte, dass man sich nach einer Vereinssitzung am Tag zuvor dazu entschlossen hätte, gegen das beabsichtigte Verfassungsreferendum zu protestieren. Dazu stimmten sie symbolisch mit einem zur Wahlurne umgebauten Schuhkarton und Stimmzetteln

¹² <http://www.spiegel.de/politik/ausland/tuerkei-referendum-was-sie-zum-sieg-von-recep-tayyip-erdogan-wissen-muessen-a-1143637.html>

¹³ <https://www.srf.ch/news/international/erdogans-praesidialsystem-die-wichtigsten-aenderungen>

ab. Im Anschluss wurde die Versammlung beendet und die Teilnehmer entfernten sich vom Ort.

- Bei der Kundgebung „Nein zum Präsidialsystem der Türkei“ kam es am 12. März 2017 in Berlin-Tiergarten mehrfach und lautstark zur Beleidigung des türkischen Staatsoberhauptes. Dieses wurde mehrfach als „Mörder“ und „Dieb“ bezeichnet. Diese Ausrufe wurden von den übrigen Kundgebungsteilnehmern sowohl in deutscher als auch in türkischer Sprache wiederholt.

Nach dem Putschversuch am 15. Juli 2016 in der Türkei kam es zu massiven Entlassungen bzw. Freistellungen von Staatsbediensteten und zu zahlreichen Festnahmen. So wurden im Verlauf des Jahres 2017 in der Türkei auch der deutsch-türkische Journalist Deniz YÜCEL, der Berliner Menschenrechtler Peter Steudtner und die deutsche Journalistin Meşale Tolu verhaftet und für mehrere Monate bzw. mehr als ein Jahr in Untersuchungshaft genommen. Als letzter der drei Genannten wurde Deniz Yücel am 16. Februar 2018 aus der Untersuchungshaft entlassen.

Die Verhaftungen lösten in Deutschland starke Unterstützungs- und Solidarisierungseffekte aus, welche nunmehr auch außerhalb der türkischen Diaspora stattfanden und gerade aus dem journalistischen Bereich wie auch aus verschiedenen Nichtregierungsorganisationen und allgemein aus dem deutschen Bildungsbürgertum großen Zulauf fanden. In Berlin wurden in diesem Themenzusammenhang mehrere Versammlungen mit Teilnehmerzahlen bis in den unteren vierstelligen Bereich und großer medialer Außenwirkung friedlich durchgeführt. Im Falle des Menschenrechtlers Steudtner kam es zu wöchentlichen Fürbitten in seiner Heimatgemeinde. Die Spannungen zwischen Anhängern und Gegnern der türkischen Regierung schlugen sich zudem in einer Gefährdung von türkischstämmigen Oppositionellen im deutschen Exil nieder.

Im Jahr 2017 wurden durch türkische Sicherheitsbehörden deutschen Sicherheitsbehörden mehrere Auflistungen ausgehändigt, in denen ein Bezug zu Anhängern der Gülen-Bewegung hergestellt wurde. Diese Listen beinhalteten neben den Namen verschiedener Privatpersonen auch die Nennung von Firmen, Geschäften, Vereinen, Stiftungen und auch Personen des öffentlichen Lebens, hierunter Politiker des Bundestages und des Abgeordnetenhauses. Da eine Gefährdung der gelisteten Personen und Institutionen bei einer etwaigen Reise in die Türkei aufgrund der dortigen Einordnung der Gülen-Bewegung als terroristische Organisation nicht ausgeschlossen werden konnte, wurden entsprechende zeit- und personalintensive Ermittlungen und Maßnahmen durchgeführt.

6.1.3 PKK/Kurden

Durch das Bundesministerium des Innern wurde im März 2017 die Verbotsverfügung zur PKK aktualisiert und insbesondere hinsichtlich der auf Versammlungen verwendeten Flaggen und Kennzeichen neu bewertet. Demnach können nun Kennzeichen von Organisationen strafrechtlich relevant sein, wenn sich im Rahmen von Versammlungen ihrer ersatzweise bedient wird, um das PKK-Verbot zu umgehen. Die aufgeführten Organisationen selbst sind jedoch nicht verboten. Diese Regelungslage führte in Berlin im weiteren Jahresverlauf zu anlassbezogenen Demonstrationen, die sich gegen das Verbot der PKK und die Neuregelung der Verbotsverfügung aussprachen. Die Mehrzahl dieser Demonstrationen verlief weitestgehend störungsfrei.

- Hervorzuheben ist der am 17. Juni 2017 in Berlin-Moabit unter dem Motto „Solidarität mit Rojava und Shengal. Gegen die Kriminalisierung der PYD, YPG und YPJ“ durchgeführte Aufzug mit 320 Teilnehmern. Im Aufzugsverlauf kam es wiederholt zum Zeigen von verbotenen Fahnen, zum Rufen inkriminierter Sprechchöre und auch zum Abspielen eines verbotenen Liedes. Polizeilichen Aufforderungen zur Einstellung der Musik wurde nicht Folge geleistet. Insgesamt

herrschte eine emotionale und aggressive Stimmung unter den Versammlungsteilnehmern, welche durch außenstehende Passanten mehrfach verbal und durch Zeigen des Wolfsgrußes provoziert wurden. Hierauf wurden durch Versammlungsteilnehmende Flaschen und Steine in Richtung der provozierenden Personen geworfen. Nach Beendigung des Aufzuges wurden im Zuge der Durchführung von Festnahmen die eingesetzten Polizeikräfte massiv körperlich und teilweise mit Fahnenstangen gegen den Kopf angegriffen. Es kam zur Anwendung unmittelbaren Zwangs.

Als Mitte Oktober 2017 in den türkischen Medien Berichte über den dramatischen Gesundheitszustand und das mögliche Ableben Abdullah Öcalans verbreitet wurden, kam es an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen bundesweit zu themenbezogenen Aufzügen. In Berlin bewegten sich die Zahlen der Teilnehmenden hierbei zwischen sieben und 200 Personen. Die Mehrzahl der Aufzüge verlief friedlich, in einem Fall kam es am 15. Oktober 2017 zur Begehung eines Landfriedensbruchs durch 15 bis 20 unbekannt gebliebene Versammlungsteilnehmende, die einen Passanten nach einem Ruf „Erdogan ist groß“ körperlich angegriffen und verletzten. Die Gerüchte über Abdullah Öcalans Tod bestätigten sich indes nicht.

6.1.4 Israel-Palästina-Konflikt

Aufgrund der vom US-Präsidenten Donald Trump am 6. Dezember 2017 verkündeten Anerkennung der Stadt Jerusalem als Hauptstadt des Staates Israel kam es in der Region zu Protestaktionen (u.a. Generalstreik der Palästinenser) und teilweise gewalttätigen Auseinandersetzungen. Eine Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen im Israel-Palästina-Konflikt ist nach der Anerkennung der Stadt Jerusalem als Hauptstadt Israels durch die USA in weite Ferne gerückt.

Diese Konfliktsituation wurde auch in Berlin aufgrund der vermehrten Anmeldungen von Versammlungen zum Thema „Anerkennung der Stadt Jerusalem als Hauptstadt Israels“ sichtbar. Die Versammlungen mit Zahlen der Teilnehmenden im mittleren zweistelligen bis unteren vierstelligen Bereich verliefen zumeist störungsfrei. Im Rahmen der Versammlungen kam es jedoch vereinzelt zum Verbrennen von israelischen Fahnen sowie zu antisemitischen Ausrufen bzw. Äußerungen, wodurch diese Versammlungslagen eine besondere mediale und politische Aufmerksamkeit erlangten.

- Am 10. Dezember 2017 fand in den Berliner Ortsteilen Neukölln und Kreuzberg die Versammlung „Protestdemo gegen die völkerrechtswidrige Entscheidung von Donald Trump“ mit in der Spitze bis zu 2500 Teilnehmenden statt. Während des Aufzuges wurde eine Israel-Fahne verbrannt und mehrfach „Kindermörder Israel“ und „Zionisten gleich Faschisten“ gerufen. Dabei wurden vereinzelt Vermummungen angelegt. Nach Beendigung des Aufzuges strömten ca. 500 ehemalige Teilnehmende in Richtung Hermannplatz und versuchten, sich dort zu einem neuen Aufzug zu formieren. Dies konnte durch Polizeikräfte unterbunden werden.

6.2 Ausgewählte Sachverhalte

Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland; Ermittlungen gegen verantwortliche PKK-Funktionäre des Gebietes Berlin

Der im Jahresbericht 2016 dargestellte und zum Jahreswechsel 2016/2017 noch nicht abgeschlossene Strafprozess vor dem Kammergericht Berlin gegen den seinerzeit aktuellen Gebietsverantwortlichen der PKK in Bremen, der die gleiche Funktion nachweislich zuvor in Berlin ausübte, konnte Mitte März 2017 mit einem rechtskräftigen Urteil abgeschlossen werden. Bereits in Untersuchungshaft einsitzend, erhielt er eine Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 4 Monaten wegen Verstoßes gegen die §§ 129 a und b StGB mit angeordneter Haftfortdauer.

Verdacht der geheimdienstlichen Agententätigkeit/versuchte Anwerbung

Ein in Berlin lebender Iraner wandte sich an die Polizei Berlin und erklärte, er sei mutmaßlich vom iranischen Geheimdienst angesprochen worden, der ihn zu einer Zusammenarbeit nötigen wolle. Der Sachverhalt wurde der Generalbundesanwaltschaft in Karlsruhe vorgestellt. Dort erfolgte die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens.

Fahndung nach mutmaßlichen ETA-Angehörigen/Festnahme in Berlin

Auf Grundlage bestehender Europäischer Haftbefehle spanischer und französischer Justizbehörden wurde seit 2008 bzw. 2013 nach zwei mutmaßlichen Angehörigen der baskischen Separatistenorganisation „Euskadi Ta Askatasuna“ (ETA) bzw. der baskischen Jugendorganisation SEGI als (frühere) Teilorganisation der ETA gefahndet. Erkenntnissen spanischer Polizeibehörden zufolge hielten sich die beiden 29 und 37 Jahre alten spanischen Staatsangehörigen seit einiger Zeit in Berlin auf, sollten zudem über Fertigkeiten im Bereich der Dokumentenfälschung verfügen und mutmaßlich für ETA-Belange noch aktiv sein. Einer der Gesuchten meldete sich im Juni 2017 unter Vorlage einer verfälschten spanischen ID-Card bei der Ausländerbehörde Berlin an.

Durch das Zusammenwirken verschiedener Dienststellen des Landeskriminalamtes Berlin konnten die Gesuchten im Oktober 2017 in Berlin auf öffentlichem Straßenland festgenommen und dem Haftrichter zur Verkündung der Europäischen Haftbefehle vorgeführt sowie im Anschluss in Justizgewahrsam überführt werden. Die Ermittlungen dauern an. Beide Betroffenen sind zwischenzeitlich den ersuchenden spanischen und französischen Behörden übergeben worden.

6.3 Prognose

Es ist zu erwarten, dass Oppositionelle, insbesondere Journalisten, Wissenschaftler und andere Intellektuelle verstärkt aus der Türkei ins Exil nach Deutschland und hier

insbesondere nach Berlin gehen werden. Dies kann weiterhin zu Spannungen mit der alteingesessenen türkischstämmigen Gastarbeiter-Generation und ihren Nachkommen führen, da diese häufig traditionell und regierungsfreundlich eingestellt sind.

Die am 20. Januar 2018 begonnenen Gefechte im nordsyrischen Kanton Afrin werden voraussichtlich noch weiter andauern. Verlustreiche Kämpfe könnten auch in Zukunft in Berlin zu zahlreichen Versammlungslagen sowohl türkischer Regierungsanhängerinnen und Regierungsanhänger als auch kurdischer Aktivistinnen und Aktivisten führen. Allgemein wird die Situation des kurdischen Volkes in der Region des Nahen Osten weiterhin maßgeblich von der Entwicklung des Krieges in Syrien beeinflusst werden.

Bemühungen um eine Lösung im Israel-Palästina-Konflikt befinden sich seit Jahren in einer scheinbar aussichtslosen Lage und erreichten wiederholt historische Tiefpunkte. Voraussichtlich im Mai 2018 wird die USA ihre Botschaft in Israel nach Jerusalem verlegen, was zum gegebenen Zeitpunkt erneute Proteste, auch in Berlin, hervorrufen könnte. Bis dahin könnten weitere schwer vorhersehbare Äußerungen oder Ankündigungen des US-Präsidenten Trump den Konflikt anfachen und entsprechende Lagen in Berlin produzieren.

Der jährliche pro-palästinensische Al Quds-Tag wird voraussichtlich um den 9. Juni 2018 stattfinden und abhängig von der politischen Lage und aktuellen Ereignissen einige tausend Menschen mobilisieren. Wie in den vergangenen Jahren wird es neben der zentralen pro-palästinensischen Versammlung einige kleinere pro-israelische Versammlungen geben.

7 Politisch motivierte Kriminalität - religiöse Ideologie

7.1 Besondere Entwicklungen

Der „Islamische Staat“ (IS) war seit seiner Ausrufung 2014 die stärkste jihadistische Organisation weltweit. Auch im Jahr 2017 rekrutierte der IS nach wie vor Sympathisanten, die sich der Organisation anschlossen und diese unterstützten bzw. nach wie vor unterstützen. So wurden auch in diesem Jahr weiterhin Ausreisen deutscher Islamisten bzw. Islamisten aus Deutschland in die Regionen Syrien und Irak festgestellt.

Es liegen derzeit Erkenntnisse zu mehr als 970 deutschen Islamisten bzw. Islamisten aus Deutschland vor, die in Richtung Syrien/Irak gereist sind, um dort auf Seiten des IS und anderer terroristischer Gruppierungen an Kampfhandlungen teilzunehmen oder diese in sonstiger Weise zu unterstützen. Derzeit werden jedoch nur noch vereinzelt Ausreisesachverhalte bekannt. Etwa ein Fünftel der ausgereisten Personen ist weiblich. Der überwiegende Teil der ausgereisten Personen ist jünger als 30 Jahre. Nicht in allen Fällen liegen Erkenntnisse vor, dass sich diese Personen tatsächlich in Syrien/Irak aufhalten oder aufgehalten haben. Teilweise werden die Ausreisen erst mit zeitlicher Verzögerung bekannt.

Etwa ein Drittel dieser ausgereisten Personen befindet sich momentan wieder in Deutschland. Zu der Mehrzahl dieser Rückkehrer liegen keine belastbaren Informationen vor, dass sie sich aktiv an Kampfhandlungen in Syrien bzw. Irak beteiligt haben. Im Zusammenhang mit fortschreitenden Gebietsverlusten des IS sind pressewirksame Einzelsachverhalte von im Kampfgebiet festgenommenen Personen aus Deutschland bekannt. Eine verstärkte Rückreisetendenz zeichnet sich bislang jedoch nicht ab.

Als Ergebnis der kontinuierlichen Aus- und Bewertung der Erkenntnislage zu zurückgekehrten Personen liegen den Sicherheitsbehörden aktuell zu über 80 Personen Erkenntnisse vor, wonach sie sich aktiv an Kämpfen in Syrien oder im Irak beteiligt oder

hierfür eine Ausbildung absolviert haben. Ferner liegen zu ca. 160 Personen Hinweise vor, dass diese in Syrien oder im Irak ums Leben gekommen sind.

Die deutschen Sicherheitsbehörden sind weiterhin bestrebt, Ausreisepfanungen frühzeitig wahrzunehmen, um deren Verwirklichung zu unterbinden. Die Anzahl der behördlich verhängten Ausreiseverbotsverfügungen bewegt sich im niedrigen dreistelligen Bereich.

Die Hinweiszahlen im Zusammenhang mit mutmaßlichen Angehörigen bzw. Sympathisanten terroristischer Organisationen im Ausland, die sich aktuell in Deutschland aufhalten, stiegen an¹⁴. Während im Jahr 2016 die Anzahl der neu eröffneten Ermittlungsverfahren wegen §§ 89a - c und 129a, b StGB noch im unteren zweistelligen Bereich lag, ist sie für das Jahr 2017 in den oberen zweistelligen Bereich gestiegen.

Die Zahl der Geflüchteten und Asylbegehrenden in Deutschland ist im Jahr 2017 stark zurückgegangen. Es ist jedoch weiterhin nicht auszuschließen, dass sich im Rahmen der aktuellen Zuwanderungsbewegungen nach Deutschland auch Personen aus dem Bereich der Allgemeinkriminalität, Kriegsverbrecher, Mitglieder militanter Gruppen bzw. terroristischer Organisationen oder Einzelpersonen mit extremistischer Gesinnung befinden, die gezielt nach Europa/Deutschland eingeschleust werden, um Anschläge zu begehen bzw. vorzubereiten. Vor dem Hintergrund des weitgehenden militärischen Rückzugs des IS in Syrien bzw. Irak propagieren die Medienorganisationen des IS verstärkt mögliche Anschlagsszenarien in Europa.

¹⁴ Ein Teil dieser im Jahr 2017 eingeleiteten Verfahren findet in den Fallzahlen des KPMD-PMK keinen Niederschlag, da die Tatzeit entweder nicht im Jahr 2017 liegt oder der Tatort im Ausland liegt.

6.2 Ausgewählte Sachverhalte

Hohe Freiheitsstrafen für Unterstützer von terroristischen Organisationen

Nach den Festnahmen von zwei Unterstützern der „Junud al Sham“ („Die Soldaten Syriens“) im Januar 2015 und weiteren umfangreichen Ermittlungen ergingen im Juli 2017 die Urteile gegen die beiden Angeklagten. Das Gericht sah als erwiesen an, dass die beiden Männer die „Junud al Sham“ mit technischem Gerät und Geld (insgesamt 7.750 Euro) unterstützt und die Ausreise von vier Tschetschenen in das syrische Kriegsgebiet organisiert haben, sie wurden zu sechs Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.

Aktualisierung Besondere Aufbauorganisation (BAO) „Frost“

Das im Jahresbericht PMK 2016 dargestellte Ermittlungsverfahren nach § 89a StGB im Rahmen der BAO „Frost“ gegen den zur Zeit in Berlin inhaftierten Beschuldigten ist in ein Ermittlungsverfahren gem. § 129a, b StGB umgewandelt worden. In diesem Zusammenhang wurde der Angeklagte am 18. Januar 2018 zu 1 Jahr und 9 Monate Freiheitsstrafe verurteilt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Aktualisierung BAO „Konvoi“

Hinsichtlich der im Vorjahresbericht dargestellten BAO „Konvoi“ hat die Auswertung der Beweismittel ergeben, dass der tunesische Beschuldigte Kontakt zu einem Nutzer eines Telegram-Accounts hatte, welcher einem IS-Mitglied aus Syrien bzw. dem Irak zuzuordnen war. Dieses IS-Mitglied soll jihadistische Anschläge in Europa koordinieren. Der tunesische Beschuldigte ließ sich zu seiner Zugehörigkeit zum IS ein, konkret räumte er ein, sich zwischen Dezember 2014 und März 2015 beim IS aufgehalten zu haben und in einem Ausbildungslager an Waffen und Sprengmitteln ausgebildet worden zu sein. Das Verfahren der Generalbundesanwaltschaft wurde zwischenzeitlich eingestellt, der Beschuldigte wurde im März 2017 in sein Heimatland Tunesien abgeschoben.

Ermittlungsgruppe (EG) „Travel“

Seit Januar 2017 führte die beim Landeskriminalamt Berlin eingerichtete EG „Travel“ Ermittlungen wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (§ 89a StGB) gegen eine Gruppe von sechs Männern. Die Beschuldigten wurden als Besucher des im Februar 2017 verbotenen „Fussilet 33 e. V.“ festgestellt und planten spätestens seit dem Verbot der Vereinigung „LIES“ durch das Bundesministerium des Innern im November 2016 die gemeinsame Ausreise in das Gebiet IS.

Einer der sechs ausgereisten Beschuldigten wurde bereits bei der Ausreise über Italien durch italienische Polizeikräfte festgenommen und im März 2018 zu 6 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Er befindet sich weiterhin in italienischer Haft.

Seit Februar 2017 befinden sich vier der sechs ausgereisten Beschuldigten in Untersuchungshaft, gegen einen mutmaßlich weiterhin in Syrien aufhältigen Beschuldigten wurde zwischenzeitlich ein internationaler Haftbefehl erlassen. Die Hauptverhandlung vor dem Kammergericht Berlin gegen die vier Angeklagten hat im Februar 2018 begonnen.

Es wurden im Zuge der Ermittlungen noch drei weitere Beschuldigte festgestellt, die ebenfalls Besucher des verbotenen „Fussilet 33 e. V.“ gewesen sein sollen. Diese konnten im März 2017 beim Versuch der Ausreise aus der Türkei nach Syrien festgenommen werden. Die Beschuldigten befinden sich nach wie vor in der Türkei in Haft, und es wurden gegen alle Beschuldigte Haftbefehle wegen der „Mitgliedschaft in einer bewaffneten Terrororganisation“ erlassen.

6.3 Prognose

Im Bereich der religiös motivierten PMK stellt der islamistische Terrorismus nach wie vor eine anhaltende Bedrohung dar. Deutsche Interessen im In- und Ausland sind weiterhin erklärtes und tatsächliches Ziel jihadistisch motivierter Gewalt, so dass nach wie vor eine

hohe Gefahr besteht, die sich jederzeit in Form von sicherheitsrelevanten Ereignissen bis hin zu Anschlägen konkretisieren kann.

Der IS gilt in Syrien und Irak militärisch als weitgehend besiegt. In den vergangenen Monaten hat der IS das von ihm beherrschte Gebiet nahezu vollständig verloren. Mit dem Verlust seiner Territorien verliert der IS zwar im gewissen Maß an Anziehungskraft, die Ideologie der Jihadisten existiert jedoch weiterhin und findet auch künftig Sympathisanten. Viele jihadistische Kämpfer werden sich in den Untergrund zurückziehen und vor Ort weiterhin aktiv bleiben. Auch wird es weiterhin Freiwillige geben, die versuchen auszureisen und sich diesen Kämpfern anzuschließen. Mit der militärischen Zerschlagung des IS steigt auch das Risiko von Anschlägen in Europa und somit auch Deutschland.

Mit dem Gebietsverlust des IS ist mit einer steigenden Zahl von Rückkehrern zu rechnen. Darunter werden auch viele Kinder und Jugendliche sein, die über Jahre hinweg Gewalt und Indoktrination ausgesetzt waren und stark radikalisiert sind.

Auch der Fokus der islamistischen Propaganda wechselte von Aufrufen zur Ausreise in Kriegsgebiete zu Aufrufen, in den jeweiligen Aufenthaltsländern Anschläge und schwere Straftaten zu begehen.

Seit Ende 2016 war ein Rückgang der Qualität und Quantität der Propaganda des IS zu verzeichnen, was mit den personellen und territorialen Verlusten einherging. Das Internet dient den Jihadisten jedoch weiterhin als Propagandamedium zur Rekrutierung von Sympathisanten und Radikalisierung, insbesondere von Jugendlichen und Heranwachsenden. Mit der territorialen Zerschlagung des IS ist damit zu rechnen, dass künftig wieder verstärkt das Medium Internet als Propagandaplattform an Bedeutung gewinnen wird.

Mit Rückgang der Erfolge des IS steigt die von Al Qaida ausgehende Gefahr. Seit Sommer 2017 sind Rekrutierungskampagnen von Al Qaida bekannt, welche darauf zielen, IS-

Kämpfer für sich zu gewinnen. Im August wurde der „Seitenwechsel“ von 10 IS-Kämpfern zu Al Qaida in Algerien bekannt. Ähnliches fand im September in Syrien und im Oktober in Jemen statt.

Die Terrororganisation Al Qaida, die derzeit primär regional aktiv ist, verstärkt sich somit wieder personell und wird versuchen, ihre Macht und Attraktivität, die sie vor dem Aufstieg des IS hatte, wieder zurückzugewinnen bzw. auszubauen. Während von dem „Kalif“ des IS, Abu Bakr Al Baghdadi, derzeit kaum bekannt ist, ob er bereits tot oder nur in den Untergrund gegangen ist, wird Hamza Bin Laden, ein Sohn von Osama Bin Laden, als Führungsfigur bei Al Qaida aufgebaut. Seit 2016 werden von ihm zunehmend Audiobotschaften veröffentlicht, welche die muslimische Jugend ansprechen und die westliche Welt angreifen. Um die Führung von Al Qaida zu übernehmen, wird Hamza Bin Laden Erfolge vorweisen müssen, welche neben der Rekrutierung neuer Kämpfer möglicherweise einen erfolgreichen großen terroristischen Anschlag einschließen könnten. Eine Entspannung der dargestellten Gefährdungslage im Bereich des islamistischen Extremismus/Terrorismus ist zeitnah nicht zu erwarten.

8 Politisch motivierte Kriminalität - nicht zuzuordnen

8.1 Besondere Entwicklungen

8.1.1 Tierschutz/Tierrecht/Jagd

Auch im Berichtsjahr waren wieder zum Teil strafrechtlich relevante Aktionen vor allem im Zusammenhang mit Massentierhaltung und Tierversuchen zu verzeichnen.

- Am 9. März 2017 versammelten sich mehrere als Schweine kostümierte Personen in Berlin-Mitte und hielten eine nicht angemeldete Versammlung ab. Drei von ihnen befanden sich auf einem Vordach des Hauses der Land- und Ernährungswirtschaft und hielten ein Plakat: „Steht das Schwein auf einem Bein, ist der Schweinestall zu klein, Deutsches Tierschutzbüro“ hoch. Die restlichen Teilnehmer standen im Bereich der Zufahrtsrampe zum Haupteingang und hielten ebenfalls Plakate mit dem Inhalt: „Massentierhaltung ist Ungesund für alle!“, " Massentierhaltung ist Schlecht zur Umwelt!" und "Massentierhaltung ist Tierquälerei!" in die Höhe. Ein Versammlungsleiter gab sich nicht zu erkennen.
- Eine ca. 20 Personen umfassende Gruppe versammelte sich am 13. August 2017 in Berlin-Tiergarten, um durch lautstarke Sprechchöre auf die unnötige Tötung von Tieren für den menschlichen Verzehr aufmerksam zu machen. Des Weiteren wurden mehrere themenbezogene Transparente mitgeführt.

8.1.2 Umweltschutz

In diesem Jahr standen vor allem das Verbot von Dieselfahrzeugen in den Innenstädten und die Stickoxid-Belastung im Vordergrund von Aktionen vor allem der Umweltschutzorganisation „Greenpeace“.

- Greenpeace-Aktivistinnen und -Aktivisten projizierten am 31. Juli 2017 in Berlin-Mitte den Schriftzug: „Vorzeitige Tote durch Stickoxide seit Dieselgate: 19807Jahre Monate Tage Stunden. Greenpeace" an die Wand des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur.
- Teilnehmende der Organisation „Greenpeace“ hielten am 23. August 2017 vor dem Bundeskanzleramt in Berlin-Mitte eine unangemeldeten Versammlung ab. Es wurde ein Plakat mit der Aufschrift: „Saubere Luft jetzt" gezeigt und mit einem Beamer „Frau Merkel, wie lange noch? Greenpeace", darunter das Bild eines Fahrzeuges mit Abgasen in denen eine Weltkugel lag, an die Außenfassade projiziert.

Neben Tschechien, Spanien, Frankreich, Italien, Ungarn, Rumänien, der Slowakei und Großbritannien droht auch Deutschland eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH). Ursächlich dafür ist die zu hohe Stickoxidbelastung in deutschen Städten.

8.1.3 Wahl zum 19. Deutschen Bundestag

Die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017 und der damit einhergehende Wahlkampf führten phänomenbereichsübergreifend zu politisch motivierten Straftaten. Es wurden in allen Phänomenbereichen insgesamt 213 Fälle registriert, 76 Fälle weniger als anlässlich der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus im Jahr 2016. Insgesamt wurden 1294 Wahlplakate beschädigt. Herausragende Straftaten waren nicht zu verzeichnen.

8.2 Prognose

Themen, wie Umwelt- und Tierschutz oder geplante größere Verkehrsprojekte, werden auch zukünftig Einfluss auf die Entwicklung des Fallaufkommens im Phänomenbereich PMK - nicht zuzuordnen haben.

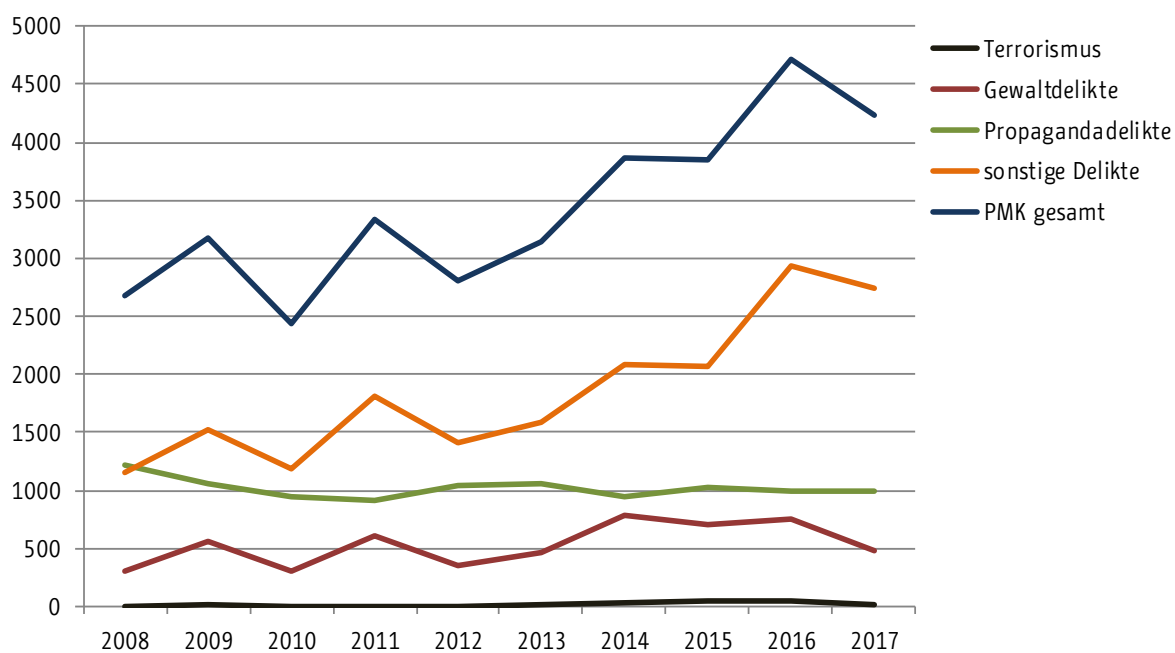
Auch internationale Krisen bzw. herausragende Ereignisse gehen in der Regel mit einem erhöhten Demonstrationsgeschehen einher. Dies könnte ebenfalls Auswirkungen auf das Fallaufkommen im Jahr 2018 haben.

9 Anhang

9.1 Fallzahlen Politisch motivierte Kriminalität

9.1.1 Entwicklung der Fallzahlen PMK

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Terrorismus	4	20	7	4	5	23	40	48	41	24
Gewaltdelikte	306	559	306	609	351	464	793	700	748	482
Propagandadelikte	1212	1066	948	909	1049	1066	954	1022	1000	989
sonstige Delikte	1160	1530	1181	1809	1405	1595	2083	2076	2932	2744
PMK gesamt	2682	3175	2442	3331	2810	3148	3870	3846	4721	4239



Fallaufkommen PMK gesamt nach Deliktsarten im Langzeitvergleich

9.1.2 Fallaufkommen gegen Asylunterkünfte in den Deliktsbereichen aller Phänomenbereiche

	2016			2017		
	R	S	ges	R	S	ges
PMK gegen Asylunterkünfte gesamt	46	9	55	22	4	26
↪ Gewaltdelikte	6	1	7	1	0	1
↪ Brandstiftung	1	0	1	0	0	0
↪ Körperverletzung	5	1	6	1	0	1

Fallaufkommen PMK gesamt gegen Asylunterkünfte

Legende:

R = PMK - rechts

S = Sonstige/Nicht zuzuordnen

ges = gesamt

In den Phänomenbereichen PMK - links, PMK - ausländische Ideologie und PMK - religiöse Ideologie war kein derartiges Fallaufkommen zu verzeichnen.

9.1.3 Fallaufkommen mit antisemitischer Motivation

	2016		2017	
	PMK	↪ Gewaltdelikte	PMK	↪ Gewaltdelikte
PMK - rechts	233	8	264	3
PMK - links	1	0	1	0
PMK - AI	16	2	17	4
PMK - RI	0	0	5	0
PMK - NZ	9	0	1	0
PMK gesamt	259	10	288	7

Fallaufkommen PMK mit antisemitischer Motivation im direkten Jahresvergleich

9.1.4 Tatverdächtige PMK

	2016	2017
PMK	2502	1945
↪ männlich	2075	1552
↪ weiblich	427	393
↪ Gewaltdelikte	697	351
↪ männlich	561	292
↪ weiblich	136	59

Anzahl der Tatverdächtigen PMK nach Geschlecht im direkten Jahresvergleich

9.1.5 Opfer von Gewaltdelikten PMK

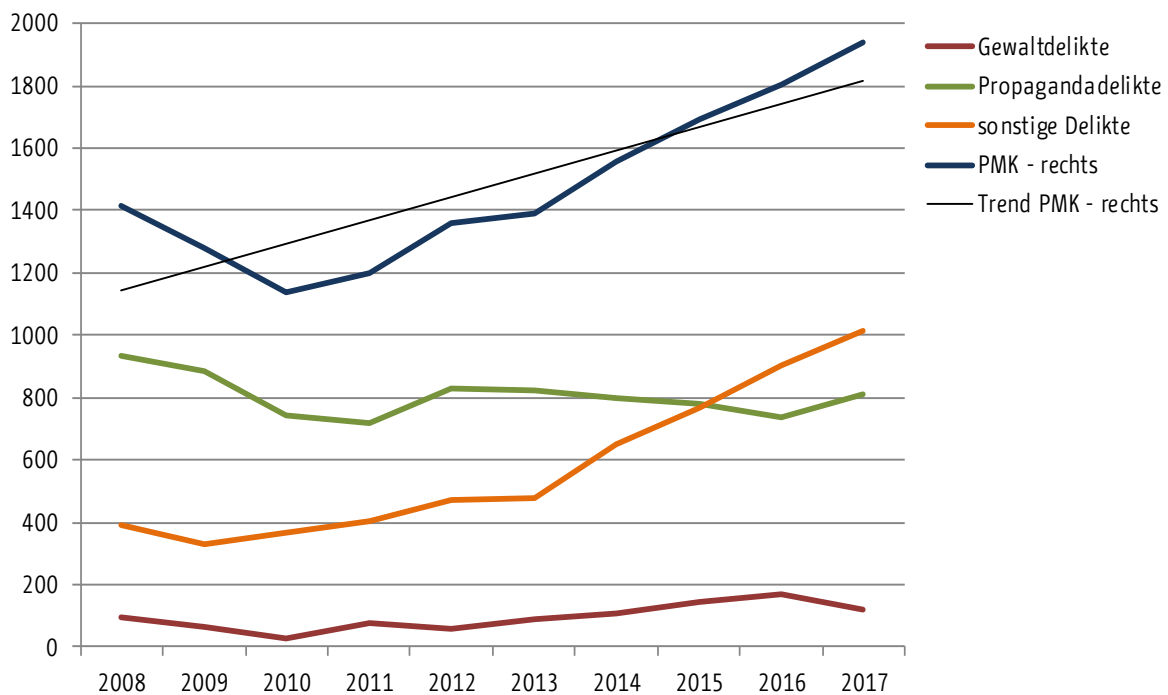
	2016	2017
männlich	295	203
weiblich	58	48
unbekannt	12	17
gesamt	365	268

Opfer von Gewaltdelikten der PMK nach Geschlecht im direkten Jahresvergleich

9.2 Fallzahlen Politisch motivierte Kriminalität - rechts

9.2.1 Entwicklung der Fallzahlen PMK - rechts

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gewaltdelikte	92	64	28	74	60	88	108	146	166	117
Propagandadelikte	932	884	744	719	831	823	801	780	736	812
sonstige Delikte	389	330	368	406	471	477	651	767	901	1013
PMK - rechts	1413	1278	1140	1199	1362	1388	1560	1693	1803	1942



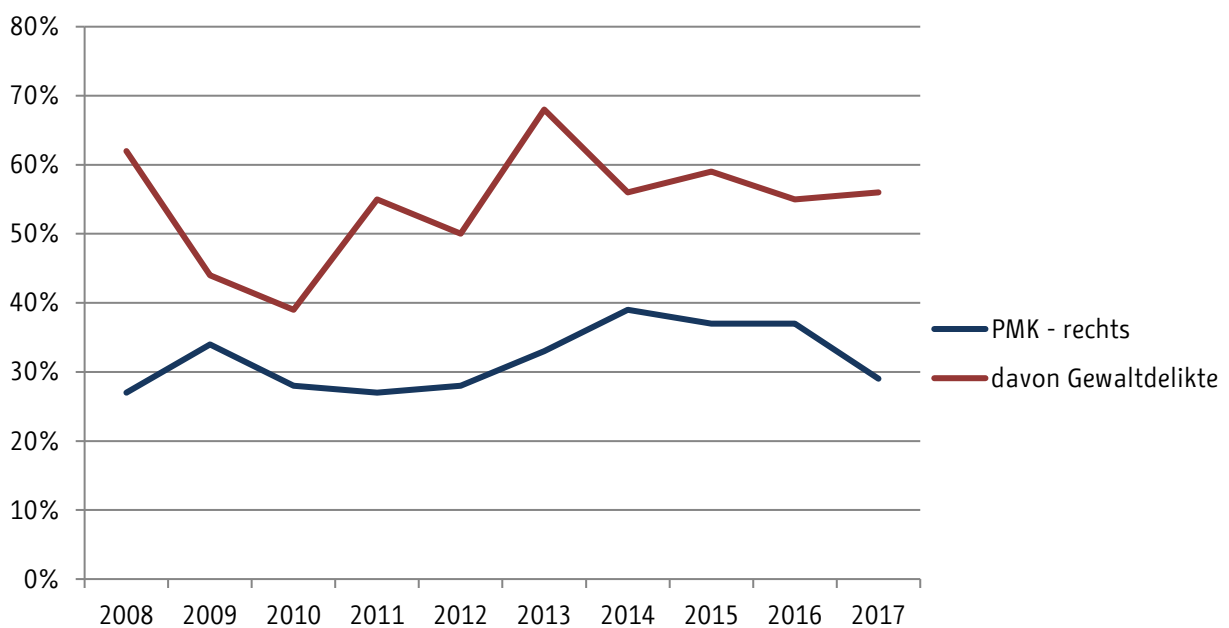
Fallaufkommen PMK - rechts nach Deliktsarten im Langzeitvergleich

Terrorismus-Delikte waren in den letzten zehn Jahren nicht zu verzeichnen.

9.2.2 Betrachtung der Aufklärungsquoten PMK - rechts

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
PMK - rechts	1413	1278	1140	1199	1362	1388	1560	1693	1803	1942
☞ geklärt	382	430	317	329	376	453	614	627	661	554
Aufklärungsquote	27%	34%	28%	27%	28%	33%	39%	37%	37%	29%
☞ Gewaltdelikte	92	64	28	74	60	88	108	146	166	117
☞ geklärt	57	28	11	41	30	60	61	86	92	66
Aufklärungsquote	62%	44%	39%	55%	50%	68%	56%	59%	55%	56%

Fallaufkommen PMK - rechts mit Aufklärungsquote im Langzeitvergleich



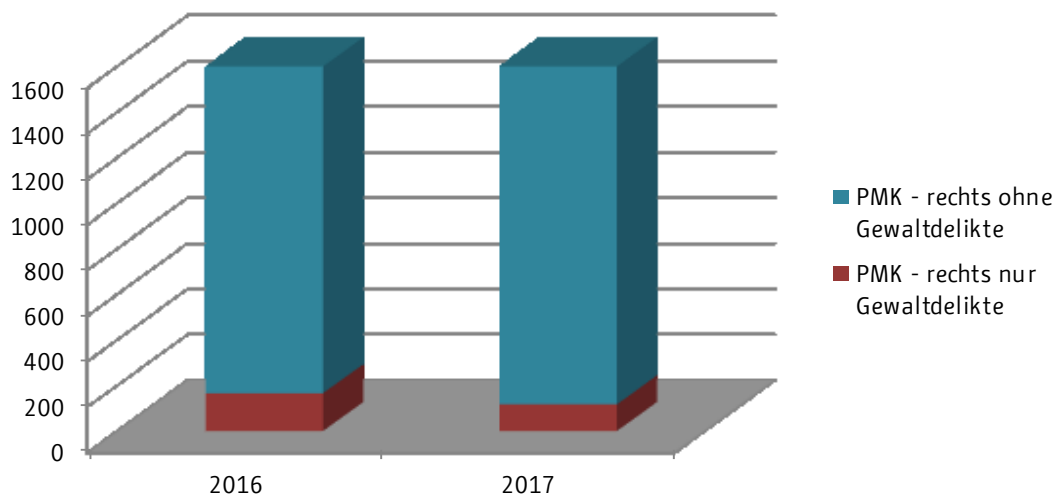
Entwicklung der Aufklärungsquote PMK - rechts im Langzeitvergleich

9.2.3 Betrachtung ausgewählter Themenfelder PMK - rechts

	2016	2017	Entwicklung
PMK - rechts	1803	1942	8%
↳ antisemitisch	233	264	13%
↳ Ausländer-/Asylthematik	416	414	0%
↳ gegen Asylunterkünfte	46	22	-52%
↳ fremdenfeindlich	828	811	-2%
↳ gegen links	90	106	18%
↳ islamfeindlich*		187	- / -
↳ Gewaltdelikte	166	117	-30%
↳ antisemitisch	8	3	- / -
↳ Ausländer-/Asylthematik	62	25	-60%
↳ gegen Asylunterkünfte	6	1	- / -
↳ fremdenfeindlich	132	76	-42%
↳ gegen links	16	24	50%
↳ islamfeindlich*		9	- / -

* gültig ab 1. Januar 2017

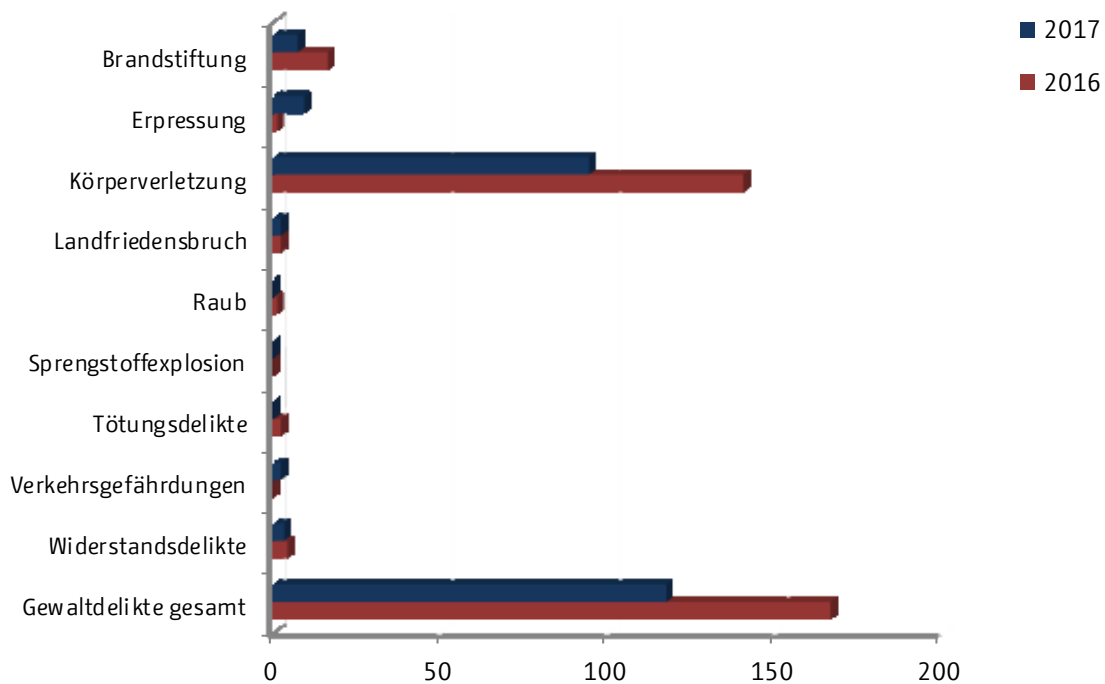
Fallaufkommen in ausgewählten Themenfeldern und Unterthemen der PMK - rechts im direkten Jahresvergleich



Darstellung des Anteils der Gewaltdelikte am Gesamtaufkommen PMK - rechts

9.2.4 Fallaufkommen PMK - rechts in den Deliktsbereichen der Gewaltdelikte

	2016	2017
Brandstiftung	16	7
Erpressung	1	9
Körperverletzung	140	94
Landfriedensbruch	2	2
Raub	1	0
Tötungsdelikte	2	0
Verkehrsgefährdungen	0	2
Widerstandsdelikte	4	3
Gewaltdelikte gesamt	166	117



Fallaufkommen PMK - rechts in den Deliktsbereichen der Gewaltdelikte im direkten Jahresvergleich

9.2.5 Betrachtung des Fallaufkommens PMK - rechts in den Bezirken

	PMK - rechts		↪ Gewaltdelikte	
	2016	2017	2016	2017
Charlottenburg-Wilmersdorf	134	114	12	8
Friedrichshain-Kreuzberg	150	145	15	5
Lichtenberg	122	140	10	10
Marzahn-Hellersdorf	143	101	15	9
Mitte	371	378	36	20
Neukölln	100	125	12	11
Pankow	145	160	17	4
Reinickendorf	93	58	8	8
Spandau	74	96	3	16
Steglitz-Zehlendorf	79	80	7	11
Tempelhof-Schöneberg	262	420	10	5
Treptow-Köpenick	130	125	21	10
Berlin gesamt	1803	1942	166	117

Fallaufkommen PMK - rechts in den Bezirken im direkten Jahresvergleich

9.2.6 Tatverdächtige PMK - rechts

	2016	2017
PMK - rechts	789	632
↪ männlich	711	560
↪ weiblich	78	72
↪ Gewaltdelikte	167	88
↪ männlich	151	76
↪ weiblich	16	12

Anzahl der Tatverdächtigen PMK - rechts nach Geschlecht
im direkten Jahresvergleich

9.2.7 Gruppenstruktur der Tatverdächtigen PMK - rechts

	PMK - rechts		↪ Gewaltdelikte	
	2016	2017	2016	2017
Einzeltäter	302	204	76	49
2 Täter	23	13	10	8
3 - 5 Täter	8	13	3	5
6 - 10 Täter	6	5	1	1
über 10 Täter	49	18	2	3
unbekannt	3	1	0	0
Anzahl geklärt	391	254	92	66

Gruppenstruktur der Tatverdächtigen PMK - rechts bezogen
auf die Anzahl der aufgeklärten Fälle

9.2.7 Opfer von Gewaltdelikten PMK - rechts

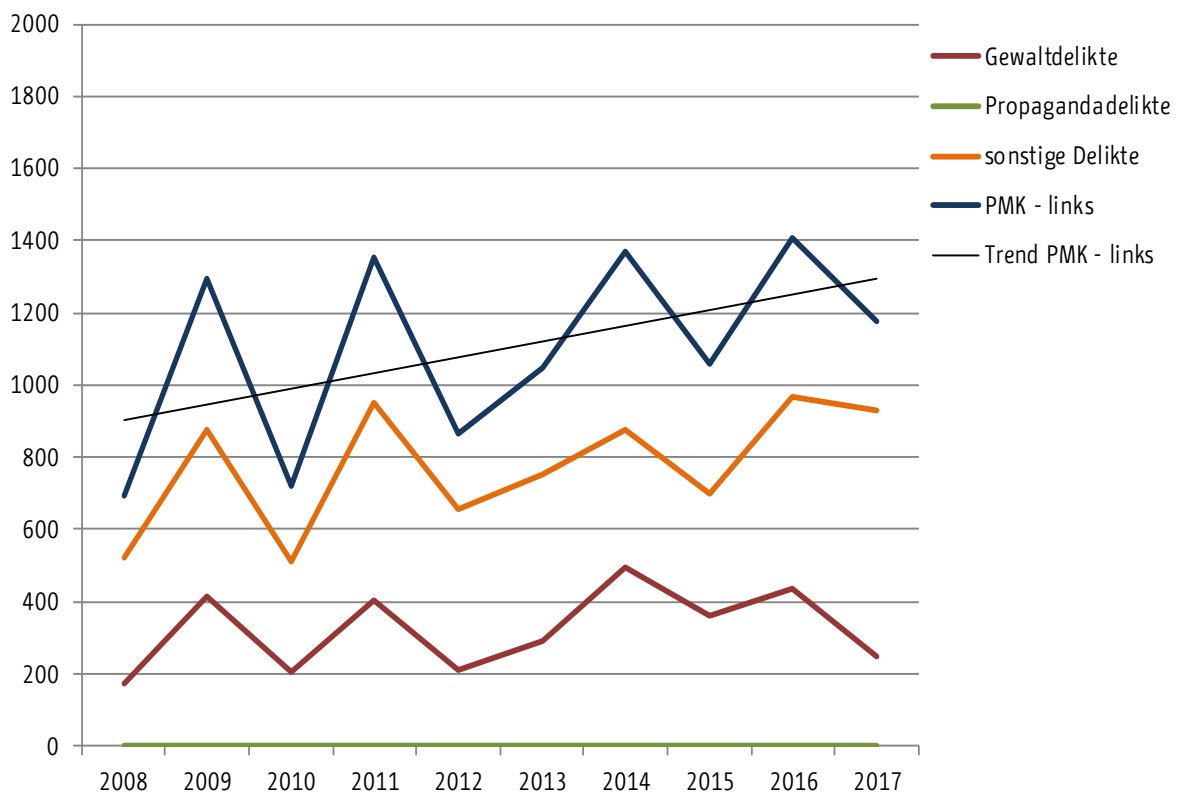
	2016	2017
männlich	125	75
weiblich	34	19
unbekannt	1	8
gesamt	160	102

Opfer von Gewaltdelikten der PMK - rechts
nach Geschlecht im direkten Jahresvergleich

9.3 Fallzahlen Politisch motivierte Kriminalität - links

9.3.1 Entwicklung der Fallzahlen PMK – links

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gewaltdelikte	171	415	206	406	208	293	493	359	438	250
Propagandadelikte	0	0	0	0	0	1	2	2	0	1
sonstige Delikte	521	878	513	950	655	751	877	699	968	928
PMK - links	692	1293	719	1356	863	1045	1372	1060	1406	1179



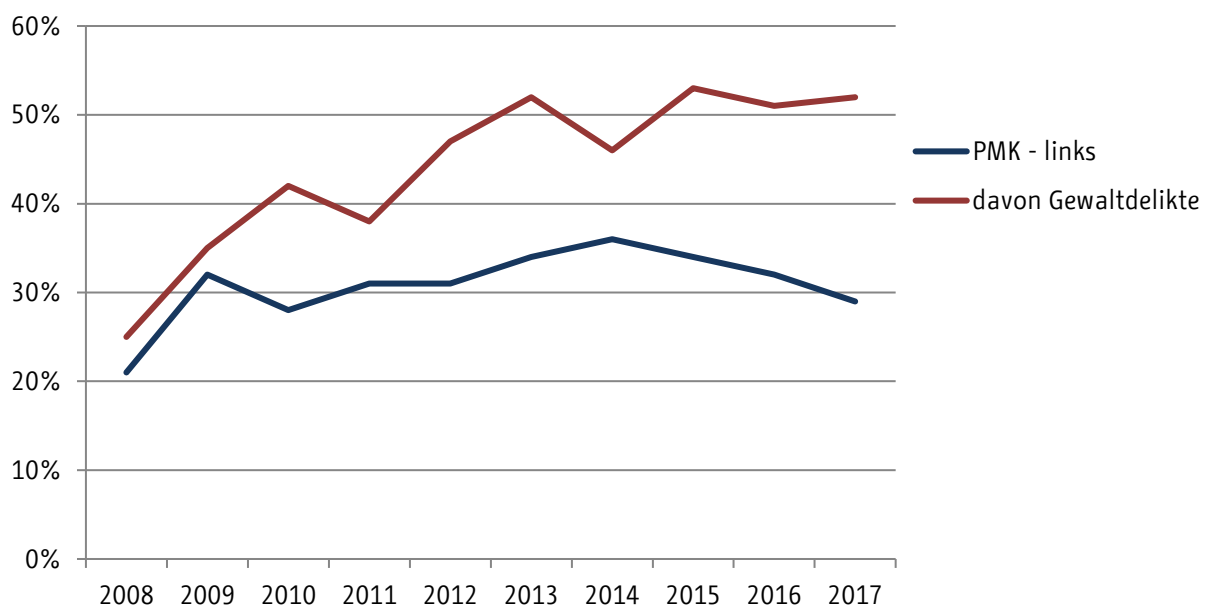
Fallaufkommen PMK - links nach Deliktsarten im Langzeitvergleich

Terrorismus-Delikte waren in den letzten zehn Jahren nicht zu verzeichnen.

9.3.2 Betrachtung der Aufklärungsquoten PMK - links

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
PMK - links	692	1293	819	1356	863	1045	1372	1060	1406	1179
↳ geklärt	148	412	232	418	267	351	488	365	455	342
Aufklärungsquote	21%	32%	28%	31%	31%	34%	36%	34%	32%	29%
↳ Gewaltdelikte	171	415	206	406	208	293	493	359	438	250
↳ geklärt	43	146	87	156	98	151	225	189	223	131
Aufklärungsquote	25%	35%	42%	38%	47%	52%	46%	53%	51%	52%

Fallaufkommen PMK - links mit Aufklärungsquote im Langzeitvergleich

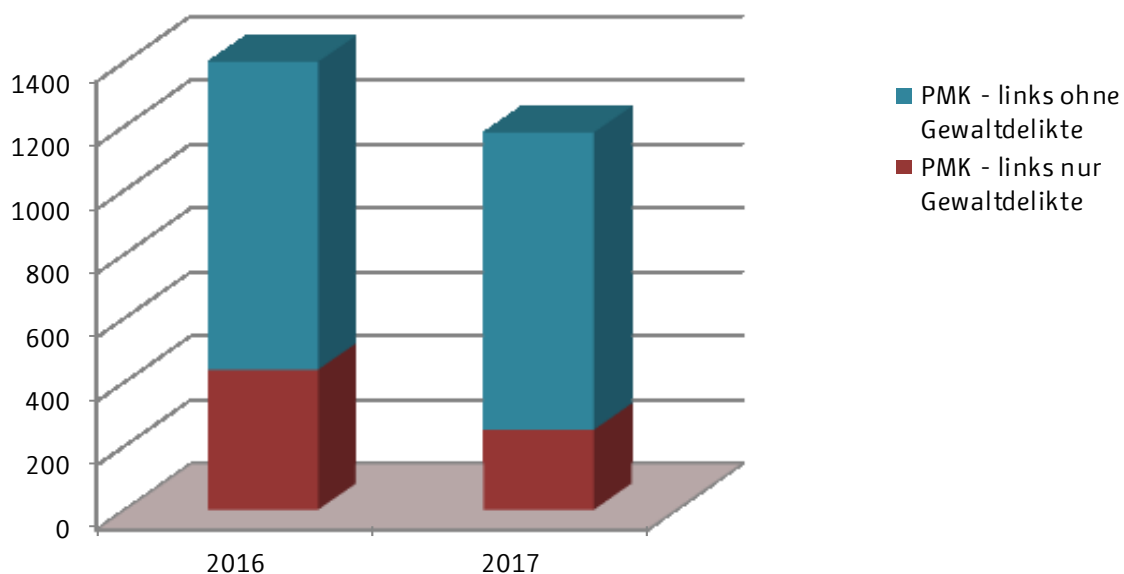


Entwicklung der Aufklärungsquote PMK - links im Langzeitvergleich

9.3.3 Betrachtung ausgewählter Themenfelder PMK - links

	2016	2017	Entwicklung
PMK - links	1406	1179	-16%
↳ Ausländer-/Asylthematik	155	62	-60%
↳ gegen rechts	456	389	-15%
↳ Polizei	531	291	-45%
↳ Umstrukturierung	633	345	-45%
↳ Gewaltdelikte	438	250	-43%
↳ Ausländer-/Asylthematik	61	20	-67%
↳ gegen rechts	132	71	-46%
↳ Polizei	318	176	-45%
↳ Umstrukturierung	205	66	-68%

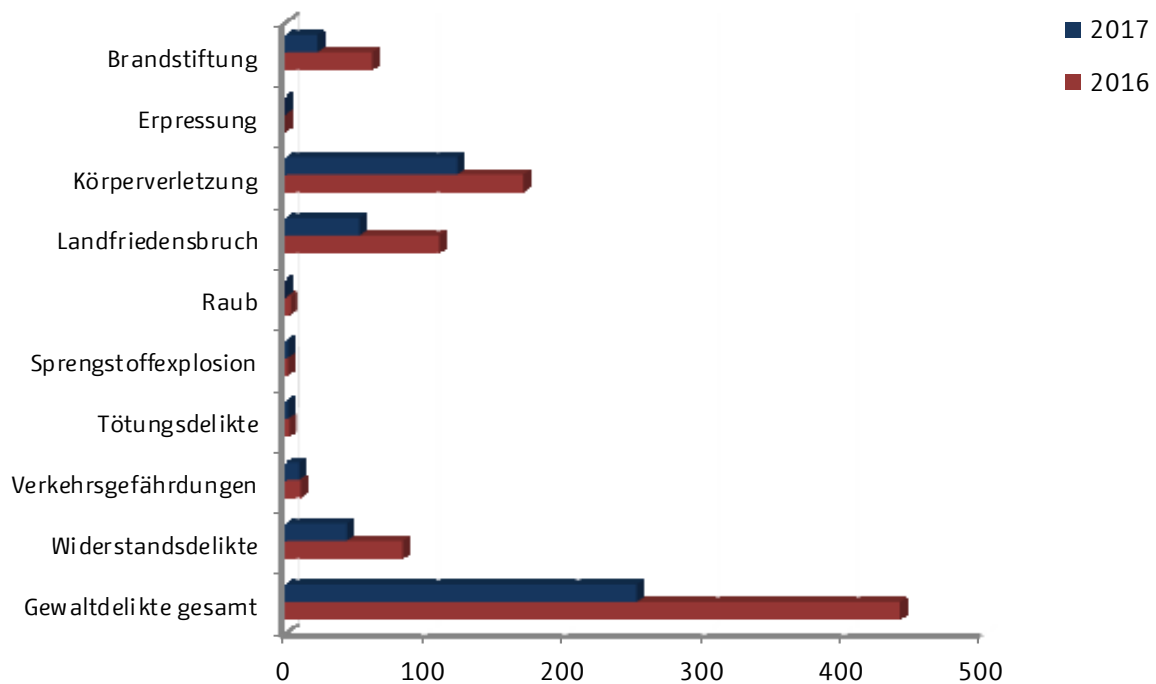
Fallaufkommen in ausgewählten Themenfeldern und Unterthemen der PMK - links im direkten Jahresvergleich



Darstellung des Anteils der Gewaltdelikte am Gesamtaufkommen PMK - links

9.3.4 Fallaufkommen PMK - links in den Deliktsbereichen der Gewaltdelikte

	2016	2017
Brandstiftung	61	22
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	1	1
Körperverletzung	169	122
Landfriedensbruch	109	52
Raub	3	0
Tötungsdelikte	2	1
Verkehrsgefährdungen	10	9
Widerstandsdelikte	83	43
Gewaltdelikte gesamt	438	250



Fallaufkommen PMK - links in den Deliktsbereichen der Gewaltdelikte im direkten Jahresvergleich

9.3.5 Betrachtung des Fallaufkommens PMK - links in den Bezirken

	PMK - links		↪ Gewaltdelikte	
	2016	2017	2016	2017
Charlottenburg-Wilmersdorf	43	35	5	9
Friedrichshain-Kreuzberg	618	433	228	109
Lichtenberg	52	59	7	11
Marzahn-Hellersdorf	53	25	30	2
Mitte	320	275	115	53
Neukölln	95	151	17	38
Pankow	103	63	18	5
Reinickendorf	13	5	1	1
Spandau	5	30	1	13
Steglitz-Zehlendorf	32	31	5	2
Tempelhof-Schöneberg	43	44	6	4
Treptow-Köpenick	29	28	5	3
Berlin gesamt	1406	1179	438	250

Fallaufkommen PMK - links in den Bezirken nach Deliktsart im direkten Jahresvergleich

9.3.6 Tatverdächtige PMK - links

	2016	2017
PMK - links	770	721
↪ männlich	581	487
↪ weiblich	189	234
↪ Gewaltdelikte	119	191
↪ männlich	5	148
↪ weiblich	114	43

Anzahl der Tatverdächtigen PMK - links nach Geschlecht
im direkten Jahresvergleich

9.3.7 Gruppenstruktur der Tatverdächtigen PMK - links

	PMK - links		↪ Gewaltdelikte	
	2016	2017	2016	2017
Einzeltäter	352	252	168	110
2 Täter	29	18	6	3
3 - 5 Täter	17	20	1	1
6 - 10 Täter	8	14	5	2
über 10 Täter	46	36	41	14
unbekannt	3	2	2	1
Anzahl geklärt	455	342	223	131

Gruppenstruktur der Tatverdächtigen PMK - links bezogen
auf die Anzahl der aufgeklärten Fälle

9.3.8 Opfer von Gewaltdelikten PMK - links

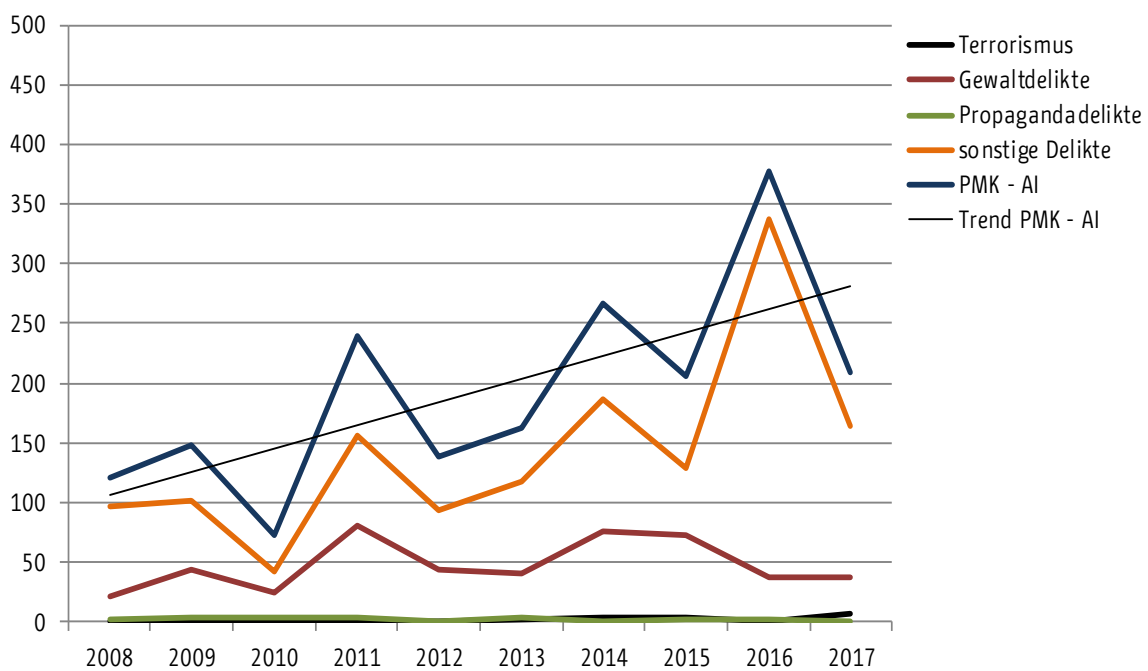
	2016	2017
männlich	38	28
weiblich	9	8
unbekannt	4	8
gesamt	51	44

Opfer von Gewaltdelikten der PMK - links
nach Geschlecht im direkten Jahresvergleich

9.4 Fallzahlen Politisch motivierte Kriminalität - ausländische Ideologie

9.4.1 Entwicklung der Fallzahlen PMK - ausländische Ideologie

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Terrorismus	0	0	1	0	0	2	4	3	1	7
Gewaltdelikte	22	44	25	80	44	40	76	72	38	37
Propagandadelikte	2	3	3	4	1	3	1	2	2	1
sonstige Delikte	96	101	43	156	93	117	186	129	337	164
PMK - AI	120	148	72	240	138	162	267	206	378	209

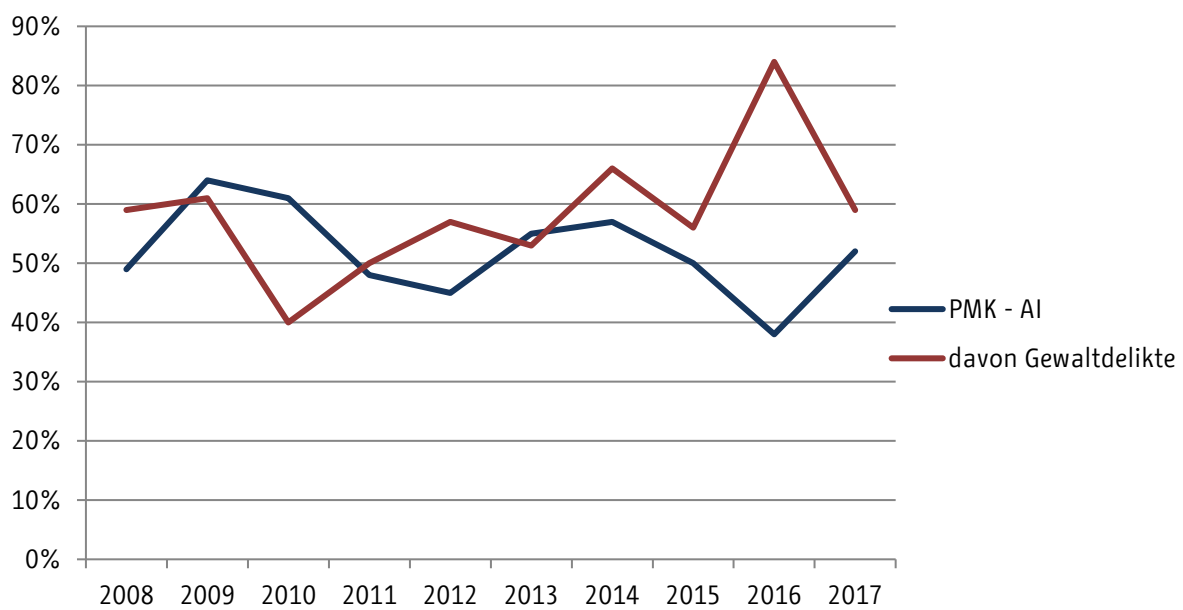


Fallaufkommen PMK - AI nach Deliktsarten im Langzeitvergleich

9.4.2 Betrachtung der Aufklärungsquoten PMK - ausländische Ideologie

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
PMK - AI	120	148	72	240	138	162	267	206	378	209
↳ geklärt	59	95	44	116	62	89	152	104	144	108
Aufklärungsquote	49%	64%	61%	48%	45%	55%	57%	50%	38%	52%
↳ Gewaltdelikte	22	44	25	80	44	40	76	72	38	37
↳ geklärt	13	27	10	40	25	21	50	40	32	22
Aufklärungsquote	59%	61%	40%	50%	57%	53%	66%	56%	84%	59%

Fallaufkommen PMK - AI mit Aufklärungsquote im Langzeitvergleich

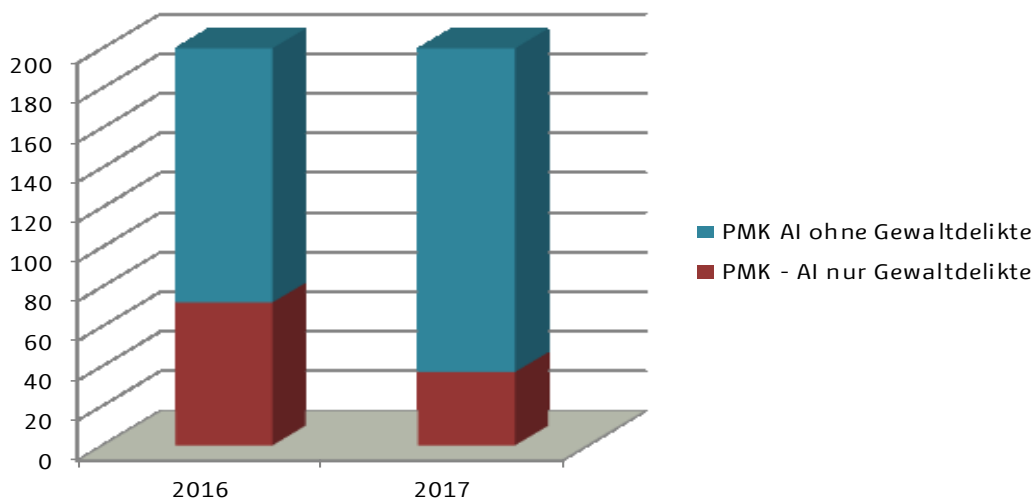


Entwicklung der Aufklärungsquote PMK - AI im Langzeitvergleich

9.4.3 Betrachtung ausgewählter Themenfelder PMK - ausländische Ideologie

	2016	2017	Entwicklung
PMK - AI	378	209	-45%
↻ antisemitisch	16	17	6%
↻ Ausländer-/Asylthematik	17	8	- / -
↻ Israel-Palästinenser-Konflikt	10	44	340%
↻ Krisenherde/Bürgerkriege	32	36	13%
↻ PKK/Kurdenproblematik	96	75	-22%
↻ Gewaltdelikte	72	37	-49%
↻ antisemitisch	2	4	- / -
↻ Ausländer-/Asylthematik	4	4	- / -
↻ Israel-Palästinenser-Konflikt	2	5	- / -
↻ Krisenherde/Bürgerkriege	3	12	- / -
↻ PKK/Kurdenproblematik	9	17	- / -

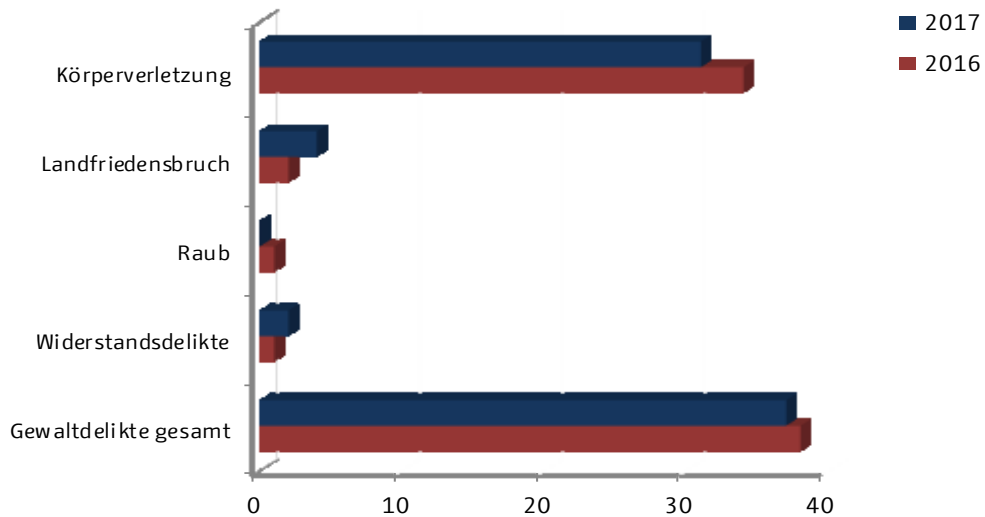
Fallaufkommen in ausgewählten Themenfeldern und Unterthemen der PMK - AI im direkten Jahresvergleich



Darstellung des Anteils der Gewaltdelikte am Gesamtaufkommen PMK - AI

9.4.4 Fallaufkommen PMK - ausländische Ideologie in den Deliktsbereichen der Gewaltdelikte

	2016	2017
Körperverletzung	34	31
Landfriedensbruch	2	4
Raub	1	0
Widerstandsdelikte	1	2
Gewaltdelikte gesamt	38	37



Fallaufkommen PMK - AI in den Deliktsbereichen der Gewaltdelikte im direkten Jahresvergleich

9.4.5 Betrachtung des Fallaufkommens PMK - ausländische Ideologie in den Bezirken

	PMK - AI		↪ Gewaltdelikte	
	2016	2017	2016	2017
Charlottenburg-Wilmersdorf	11	15	1	2
Friedrichshain-Kreuzberg	42	23	14	1
Lichtenberg	3	7	1	0
Marzahn-Hellersdorf	14	0	0	0
Mitte	239	94	11	23
Neukölln	31	25	5	5
Pankow	4	3	0	0
Reinickendorf	4	8	0	0
Spandau	7	7	1	4
Steglitz-Zehlendorf	3	6	1	0
Tempelhof-Schöneberg	16	19	4	2
Treptow-Köpenick	4	2	0	0
Berlin gesamt	378	209	38	37

Fallaufkommen PMK - AI in den Bezirken im direkten Jahresvergleich

9.4.6 Tatverdächtige der PMK - ausländische Ideologie

	2016	2017
PMK - AI	136	128
↪ männlich	126	109
↪ weiblich	10	19
↪ Gewaltdelikte	24	26
↪ männlich	24	25
↪ weiblich	0	1

Anzahl der Tatverdächtigen PMK - AI im direkten
Jahresvergleich

9.4.7 Gruppenstruktur der Tatverdächtigen PMK - ausländische Ideologie

	PMK - AI		↪ Gewaltdelikte	
	2016	2017	2016	2017
Einzeltäter	113	87	19	17
2 Täter	9	4	4	1
3 - 5 Täter	5	6	3	2
6 - 10 Täter	0	3	0	1
über 10 Täter	9	6	5	1
unbekannt	8	2	1	0
Anzahl geklärt	144	108	32	22

Gruppenstruktur der Tatverdächtigen PMK - AI bezogen auf die Anzahl der aufgeklärten
Fälle

9.4.8 Opfer von Gewaltdelikten PMK - ausländische Ideologie

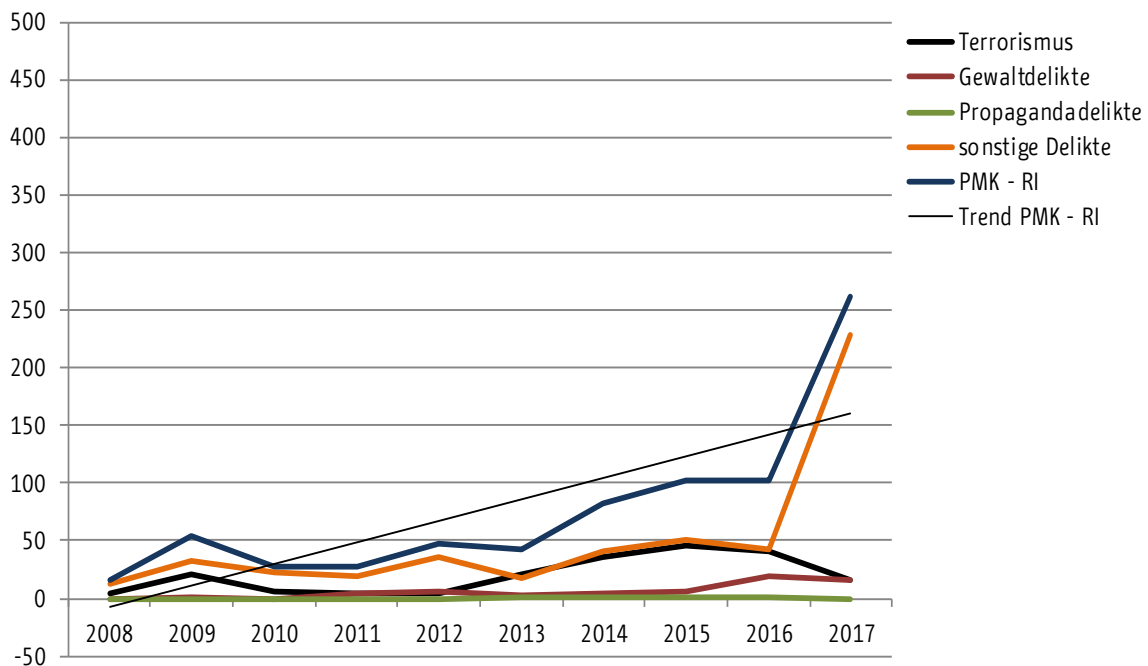
	2016	2017
männlich	36	25
weiblich	1	7
unbekannt	5	0
gesamt	42	32

Opfer von Gewaltdelikten der PMK - AI nach
Geschlecht im direkten Jahresvergleich

9.5 Fallzahlen Politisch motivierte Kriminalität - religiöse Ideologie

9.5.1 Entwicklung der Fallzahlen PMK - religiöse Ideologie

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Terrorismus	4	20	6	4	5	21	36	45	40	16
Gewaltdelikte	0	1	0	4	6	2	5	6	19	16
Propagandadelikte	0	0	0	0	0	1	1	1	1	0
sonstige Delikte	12	33	22	19	36	18	40	50	43	229
PMK - RI	16	54	28	27	47	42	82	102	103	261

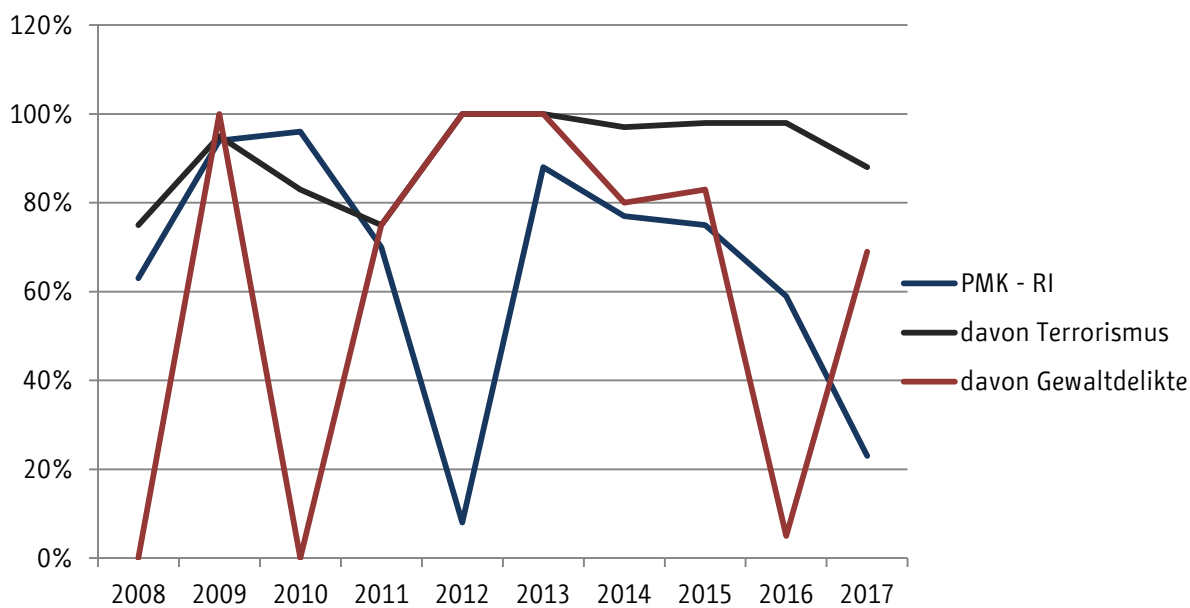


Fallaufkommen PMK - RI nach Deliktsarten im Langzeitvergleich

9.5.2 Betrachtung der Aufklärungsquoten PMK - religiöse Ideologie

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
PMK - RI	16	54	28	27	47	42	82	102	103	261
↳ geklärt	10	51	27	19	38	37	63	76	61	61
Aufklärungsquote	63%	94%	96%	70%	81%	88%	77%	75%	59%	23%
↳ Terrorismus	4	20	6	4	5	21	36	45	40	16
↳ geklärt	3	19	5	3	5	21	35	44	39	14
Aufklärungsquote	75%	95%	83%	75%	100%	100%	97%	98%	98%	88%
↳ Gewaltdelikte	0	1	0	4	6	2	5	6	19	16
↳ geklärt	0	1	0	3	6	2	4	5	1	11
Aufklärungsquote	-/-	100%	-/-	75%	100%	100%	80%	83%	5%	69%

Fallaufkommen PMK - RI mit Aufklärungsquote im Langzeitvergleich

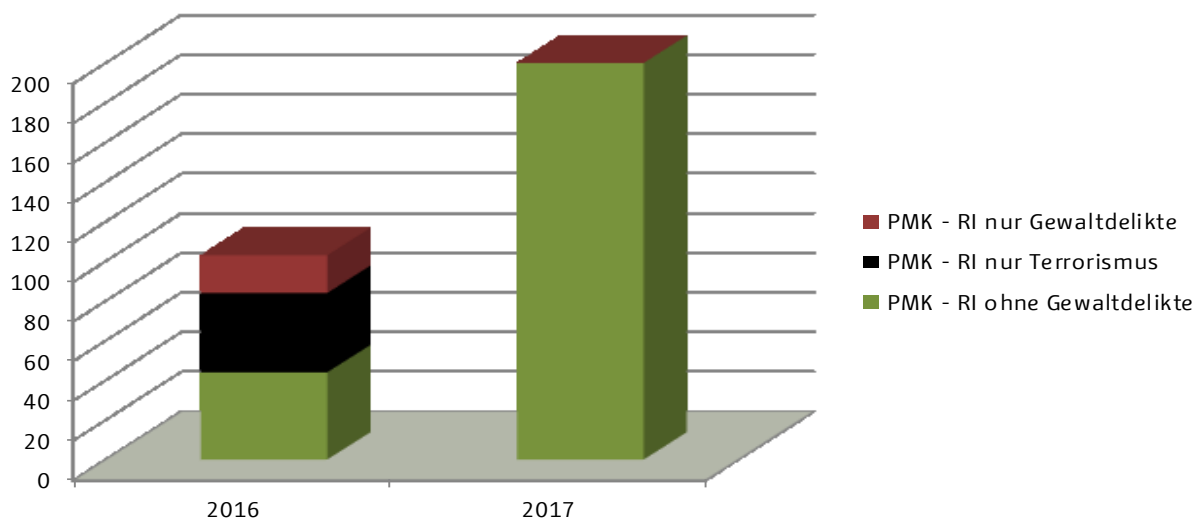


Entwicklung der Aufklärungsquote PMK - RI im Langzeitvergleich

9.5.3 Betrachtung ausgewählter Themenfelder PMK - religiöse Ideologie

	2016	2017	Entwicklung
PMK - RI	103	261	153%
↵ christenfeindlich*		13	- / -
↵ fremdenfeindlich	16	9	- / -
↵ Islamischer Staat	38	26	-32%
↵ Religion**	26		- / -
↵ zwischen Asylbewerbern/Flüchtlingen	29	15	-48%
↵ Terrorismus	40	16	-60%
↵ christenfeindlich*		0	- / -
↵ fremdenfeindlich	0	0	- / -
↵ Islamischer Staat	22	9	- / -
↵ Religion**	0		- / -
↵ zwischen Asylbewerbern/Flüchtlingen	0	0	- / -
↵ Gewaltdelikte	19	16	-16%
↵ christenfeindlich*		6	- / -
↵ fremdenfeindlich	8	3	- / -
↵ Islamischer Staat	1	0	- / -
↵ Religion**	14		- / -
↵ zwischen Asylbewerbern/Flüchtlingen	18	5	- / -

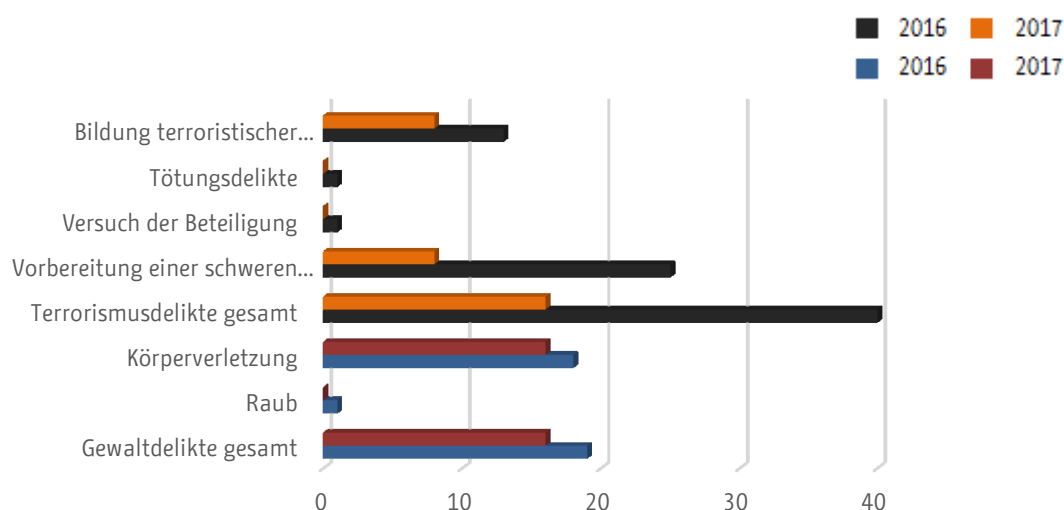
Fallaufkommen in ausgewählten Themenfeldern und Unterthemen der PMAK im direkten Jahresvergleich



Darstellung des Anteils der Terrorismus- und Gewaltdelikte am Gesamtaufkommen PMK - RI

9.5.4 Fallaufkommen PMK - religiöse Ideologie in den Deliktsbereichen der Terrorismus- und Gewaltdelikte

	2016	2017
Bildung terroristischer Vereinigungen	13	8
Tötungsdelikte	1	0
Versuch der Beteiligung	1	0
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	25	8
Terrorismusedelikte gesamt	40	16
Körperverletzung	18	16
Raub	1	0
Gewaltdelikte gesamt	19	16



Fallaufkommen PMK - RI in den Deliktsbereichen der Terrorismus- und Gewaltdelikte im direkten Jahresvergleich

9.5.5 Betrachtung des Fallaufkommens PMK - religiöse Ideologie in den Bezirken

	PMK - RI		☞ Terrorismusdelikte		☞ Gewaltdelikte	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Charlottenburg-Wilmersdorf	6	8	3	1	1	1
Friedrichshain-Kreuzberg	7	10	0	2	1	1
Lichtenberg	8	8	1	0	0	3
Marzahn-Hellersdorf	5	0	1	0	3	0
Mitte	14	50	7	3	4	2
Neukölln	8	12	4	0	1	9
Pankow	5	2	1	1	2	0
Reinickendorf	7	2	4	1	0	0
Spandau	7	7	1	0	3	0
Steglitz-Zehlendorf	2	1	0	0	1	0
Tempelhof-Schöneberg	31	159	18	7	2	0
Treptow-Köpenick	3	2	0	1	1	0
Berlin gesamt	103	261	40	16	19	16

Fallaufkommen PMK - RI in den Bezirken im direkten Jahresvergleich

9.5.6 Tatverdächtige der PMK - religiöse Ideologie

	2016	2017
PMK - RI	76	72
↪ männlich	69	70
↪ weiblich	7	2
↪ Terrorismusdelikte	53	19
↪ männlich	48	18
↪ weiblich	5	1
↪ Gewaltdelikte	1	15
↪ männlich	1	15
↪ weiblich	0	0

Anzahl der Tatverdächtigen PMK - RI im direkten
Jahresvergleich

9.5.7 Gruppenstruktur der Tatverdächtigen PMK - religiöse Ideologie

	PMK - RI		↪ Terrorismusdelikte		↪ Gewaltdelikte	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Einzeltäter	47	46	27	10	1	7
2 Täter	6	5	5	1	0	1
3 - 5 Täter	4	5	3	2	0	2
6 - 10 Täter	0	1	0	0	0	1
über 10 Täter	0	1	0	0	0	0
unbekannt	4	3	4	1	0	0
Anzahl geklärt	61	61	39	14	1	11

Gruppenstruktur der Tatverdächtigen PMK - RI bezogen auf die Anzahl der aufgeklärten Fälle

9.5.8 Opfer von Terrorismus- und Gewaltdelikten PMK - religiöse Ideologie

	Terrorismusedelikte		Gewaltdelikte	
	2016	2017	2016	2017
männlich	37	0	28	15
weiblich	42	0	1	3
unbekannt	0	0	0	0
gesamt	79	0	29	18

Opfer von Terrorismus- und Gewaltdelikten der PMK - RI nach Geschlecht im direkten Jahresvergleich

9.6 Fallzahlen Politisch motivierte Kriminalität - nicht zuzuordnen

9.6.1 Entwicklung der Fallzahlen PMK - nicht zuzuordnen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
PMK Sonstige	156	219	184	314	179	275	437	553	770	473
↳ geklärt	56	60	65	90	67	122	218	261	297	167
Aufklärungsquote	36%	27%	35%	29%	37%	44%	50%	47%	39%	35%
↳ Gewaltdelikte	21	35	47	45	33	41	111	117	87	62
↳ geklärt	9	12	16	14	17	17	83	83	43	24
Aufklärungsquote	43%	34%	34%	31%	52%	41%	75%	71%	49%	39%
ST ohne PM*	285	183	199	195	221	236	192	232	261	175
↳ geklärt	219	158	170	168	202	213	180	206	237	148
Aufklärungsquote	77%	86%	85%	86%	91%	90%	94%	89%	91%	85%
PMK - nicht zuzuordnen	441	402	383	509	400	511	629	785	1031	648
↳ geklärt	275	218	235	258	269	335	398	467	534	315
Aufklärungsquote	62%	54%	61%	51%	67%	66%	63%	59%	52%	49%

Fallaufkommen PMK - nicht zuzuordnen im Langzeitvergleich

* Staatsschutzkriminalität ohne explizite politische Motivation